



# Jahresprogramm 2018 des Klima- und Energiefonds

Stand 23.4.2018

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort Bundesminister Norbert Hofer</b> .....	4
<b>Vorwort Bundesministerin Elisabeth Köstinger</b> .....	4
<b>Vorwort der Geschäftsführung des Klima- und Energiefonds</b> .....	4
<b>1. Programmlinienübergreifend</b> .....	<b>5</b>
1.1. BranchenDialog: Energiezukunft + Klimawandelanpassung .....	5
1.2. Die Speicherinitiative des Klima- und Energiefonds .....	6
<b>2. Programmlinie Forschung</b> .....	<b>7</b>
<b>Klimafolgenforschung</b> .....	7
2.1. Austrian Climate Research Programme .....	7
<b>Energie – Forschung und Innovation</b> .....	8
2.2. Energieforschungsinitiative .....	8
2.2.1. Energieforschungsprogramm .....	8
2.2.2. Energieforschung - europäische und internationale Kooperation und Vernetzung .....	10
2.3. Förderschwerpunkt Energy Transition 2050 .....	11
2.3.1. Transitionsprozesse und soziale Innovationen .....	11
2.3.2. Dialog Energiezukunft 2050 .....	12
2.4. Vorzeigeregion Energie .....	13
2.5. Smart Cities Initiative .....	14
2.5.1. Smart Cities Demo – Living Urban Innovation 2018 .....	15
2.5.2. Smart Cities Challenge .....	16
<b>3. Programmlinie Verkehr</b> .....	<b>17</b>
3.1. Multimodales Verkehrssystem – Aktionsprogramm klima <b>aktiv</b> mobil .....	17
<b>Elektromobilität für Österreich</b> .....	18
3.2. Zero Emission Mobility .....	19
3.3. E-Mobilität in der Praxis .....	20
3.4. E-Mobilität für Private .....	21
3.5. Investitionsoffensive E-Mobilitätsmanagement und elektrische Fuhrparks von Betrieben und Gemeinden .....	22

<b>4. Programmlinie Marktdurchdringung</b>	<b>23</b>
<b>Neue Ideen für den Markt</b>	23
4.1. go2market – Marktüberführung von innovativen Energie-, Gebäude- und Mobilitätstechnologien	23
4.2. greenstar <sup>t</sup>	25
<b>Bildung für eine nachhaltige Zukunft</b>	26
4.3. Junge Talente für die Energiezukunft	26
4.3.1. Co-Creation-Spaces	26
4.3.2. Forum „Junge Talente für die Energiezukunft“	27
4.4. Klimaschulen	28
<b>Modellregionen</b>	29
4.5. Klima- und Energie-Modellregionen	29
4.6. KLAR! – Klimawandel-Anpassungsmodellregionen	31
<b>Das Gebäude als Kraftwerk</b>	32
4.7. Mustersanierung	32
4.8. Demoprojekte Solarhaus	33
<b>Ausbau der erneuerbaren Energien</b>	34
4.9. Solarthermie – Solare Großanlagen	34
4.10. Photovoltaik & GIPV	35
4.11. Photovoltaik in der Land- und Forstwirtschaft	36
4.12. Austausch von fossilen Heizsystemen durch Erneuerbare Energien, Effizienzsteigerung und innovative Heizsysteme auf Basis erneuerbarer Energien	37
4.13. Allgemeine klimarelevante Projekte	37
<b>5. Grundsätzliche Anmerkung</b>	<b>38</b>
<b>6. Budget-Übersicht Jahresprogramm 2018</b>	<b>38</b>

Vorwort Bundesminister Norbert Hofer

Vorwort Bundesministerin Elisabeth Köstinger

Vorwort der Geschäftsführung des  
Klima- und Energiefonds

# 1. Programmlinienübergreifend

## 1.1. BranchenDialog: Energiezukunft + Klimawandelanpassung

Die Reduktion der Treibhausgase um bis zu 95% und die Folgen des Klimawandels sind gleichzeitig Chance und Herausforderung für das Wirtschaften und Leben in Österreich. Die österreichischen Unternehmen und ArbeitnehmerInnen werden sich rechtzeitig darauf vorbereiten müssen.

Ziel der Initiative ist es, zentrale Fragen zu beantworten, die im Zusammenhang mit Energiewende und Klimawandel für die Wirtschaft und ArbeitnehmerInnen relevant sind.

Wie sehen sich Unternehmen der unterschiedlichen Branchen in Österreich durch Energiewende und Klimarisiken betroffen? Welche Chancen und Risiken gibt es für ArbeitnehmerInnen im betrieblichen Bereich? Welche Innovationspotenziale ergeben sich für Unternehmen durch Energiewende und Anpassung an den Klimawandel? Wie kommen Energiewende und Klimawandelanpassung auf die unternehmenspolitische Tagesordnung?

Initiiert wird eine sektorübergreifende Diskussion mit Stakeholdern aus Wirtschaft, Forschung und Politik. Wissen und Anforderungen von Wirtschaft und ArbeitnehmerInnen für eine erfolgreiche Gestaltung der Energiewende sowie Anpassung an den Klimawandel werden verfügbar gemacht.

Programmübergreifend sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Zusammenstellung und Aufbereitung thematisch relevanter Studienergebnisse
- Sammlung und Darstellung von Best Practice Beispielen
- Online-Befragung von ArbeitnehmerInnen und Unternehmen
- Co-Creation Workshops mit ArbeitnehmerInnen und GeschäftsführerInnen
- Round-Tables mit Stakeholdern aus Wirtschaft, Forschung und Politik

**Budgetvolumen:** 0,2 Mio. Euro  
**Rechtlicher Rahmen:** BVergG  
**Abwicklungsstelle/n:** Klimafonds intern

## 1.2. Die Speicherinitiative des Klima- und Energiefonds

Gemäß seinem gesetzlichen Auftrag will sich der Klima- und Energiefonds als Netzwerk-Plattform für Speicherfragen etablieren. Im Herbst 2015 wurde die Speicherinitiative ins Leben gerufen, um potenziellen Marktteilnehmenden Informationen über Speichertechnologien und ihren Anwendungsgebieten bereitzustellen, den Erfahrungsaustausch zu erleichtern und das vorhandene Wissen zu sammeln und zur Verfügung zu stellen.

Hauptergebnis dieser Startphase, in der sechs Arbeitsgruppen mit rund 140 ExpertInnen an Fragestellungen zur Flexibilisierung von Wärme und Strom diskutiert haben, ist der Endbericht<sup>1</sup>, in dem konkrete Handlungsempfehlungen, Best Practices sowie weiterführende Projektvorschläge dargestellt werden.

Die Übertragung der Ergebnisse und Empfehlungen auf konkrete Förderaktivitäten erfolgte bereits im Vorjahr und wird 2018 fortgeführt. Details dazu werden in den jeweiligen Programmleitfäden ausgeführt.

Jedenfalls sollen die Erkenntnisse aus den Machbarkeitsstudien zu Speicherlösungen in den Klima- und Energie-Modellregionen, soweit diese vorliegen, in die Neu- bzw. Weiterentwicklung von Förderprogrammen fließen.

Die Speicher-Roadmap, die ebenfalls durch die Speicherinitiative angestoßen wurde, wird für die Schärfung der Ziele der Forschungsförderung herangezogen werden.

Ein weiterer Schwerpunkt, der sich aus der Speicherinitiative herauskristallisierte, ist die thermische Bauteilaktivierung. Im Programmjahr 2018 werden diesbezüglich Maßnahmen in Abhängigkeit der budgetären Möglichkeiten geplant.

Programmübergreifend sind weiterhin folgenden Maßnahmen vorgesehen:

- Sammlung und Darstellung weiterer Best Practices über die Webplattform [www.speicherinitiative.at](http://www.speicherinitiative.at)
- Aktualisierung der Kenndaten zu Strom- und Wärmespeichern auf [www.speicherinitiative.at](http://www.speicherinitiative.at)
- Zusammenstellung speicherrelevanter Fachartikel & Veranstaltungen
- Initiieren von Exkursionen, Project-Open-Houses, Round-Tables im deutschsprachigen Raum
- Screening Speichertechnologien in Österreich

<b>Budgetvolumen:</b>	0,3 Mio. Euro für programmübergreifende Maßnahmen + 0,3 Mio. EUR für thermische Bauteilaktivierung
<b>Rechtlicher Rahmen:</b>	BVergG
<b>Abwicklungsstelle/n:</b>	Klimafonds intern

---

<sup>1</sup> Siehe unter <http://www.speicherinitiative.at/>

## 2. Programmlinie Forschung

### Klimafolgenforschung

#### 2.1. Austrian Climate Research Programme

*Der Klima- und Energiefonds hat mit dem Austrian Climate Research Programme (ACRP) eine Forschungsschiene eingerichtet, die Grundlagen für Klimaanpassungs- und Klimaschutzentscheidungen auf der Basis von Systemverständnis im disziplinären und im interdisziplinären Bereich erarbeitet.*

Der inhaltliche Schwerpunkt des *Austrian Climate Research Programme (ACRP)* der Vorjahre wird fortgeführt und liegt in der Erforschung nationaler Ausprägungen und Auswirkungen des Klimawandels und der sich daraus ergebenden Anpassungserfordernisse bis hin zu inter- und transdisziplinären Vulnerabilitätsstudien, Risikomanagementansätzen und Policy-Analysen. Das Programm soll die österreichische Forschungskompetenz auf diesem Sektor ausbauen und sie verstärkt in die internationale Forschung einbinden. ACRP wird von einem internationalen Steering Committee begleitet, das die inhaltlichen Schwerpunkte der Ausschreibungen auf Basis der bisherigen Ausschreibungsergebnisse sowie der aktuellen nationalen und internationalen wissenschaftlichen Fragestellungen vorschlägt. Hierbei wird der Fokus auf Fragestellungen, die Österreich besonders betreffen, gelegt.

##### **Programmziele**

Mit dem *Austrian Climate Research Programme* unterstützt der Klima- und Energiefonds eine Stärkung der wissenschaftlichen Grundlage für zunehmend wichtige Entscheidungen hinsichtlich Klimaanpassungsmaßnahmen und deren Wechselwirkungen untereinander sowie Klimaschutzmaßnahmen. Im Rahmen dieser Zielsetzung soll auf die Klimawandelanpassungsstrategie der österreichischen Bundesregierung sowie die Ergebnisse der COP 21 (Paris) besondere Rücksicht genommen werden und die wissenschaftlichen Grundlagen für die Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen erarbeitet werden.

##### **Zielgruppe**

Forschungseinrichtungen, Unternehmen

##### **Programminhalte**

Die Klimaforschungsaktivitäten in Österreich sollen sich in erster Linie mit Fragestellungen befassen, die für Österreich von Relevanz sind – die regionalen und lokalen Ausprägungen des Klimawandels und die Ursachen dieser Ausprägungen, die Auswirkungen klimatischer Änderungen auf Ökosysteme, bestimmte Wirtschaftssektoren, die Gesundheit, etc. Besonders soziale Aspekte stehen dabei oft im Vordergrund und sollen im Rahmen von Forschungsarbeiten behandelt werden.

Im Fokus des Interesses stehen unter anderem auch der Anpassungsbedarf und die Wechselwirkungen zwischen Anpassung und Minderungsmaßnahmen. Die Anpassung an die Folgen des Klimawandels ist eine komplexe Herausforderung, die nur in Zusammenarbeit verschiedener Akteure auf den unterschiedlichen Entscheidungsebenen zu bewältigen ist. Diese Fragestellung soll in umfassenden Analysen und Konzepten behandelt werden, die geeignet sind, die Sensibilisierung für lokale und regionale Klimarisiken und die Möglichkeiten zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit an

Klimaänderungen zu erhöhen.

Darüber hinaus sollen Fragen der Governance und Policy im Klimabereich und Optionen sowie Hemmnisse bei der Umsetzung von Klimaanpassungs- und Klimaschutzmaßnahmen angesprochen werden. Weiters können Metaanalysen und Literaturzusammenfassungen über bereits gesichertes Wissen von Interesse sein. Die Forschungsarbeiten umfassen u. a. naturwissenschaftliche, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche sowie rechtliche Fragestellungen, die in der Regel interdisziplinär und teilweise auch transdisziplinär zu lösen sind. Vor diesem Hintergrund wurde das *Austrian Climate Research Programme* von Anfang an mit einer internationalen Perspektive und unter Einbindung von ausländischen PartnerInnen angelegt.

Ausschreibungsthemen berücksichtigen die Ergebnisse der vorangegangenen ACRP-Ausschreibungen und sind in ein Gesamtkonzept eingebettet.

**Budgetvolumen:** 4,3 Mio. Euro – eine Fortführung in gleicher Höhe für 2019 ist geplant  
**Rechtlicher Rahmen:** Themen-FTI-Richtlinie  
**Abwicklungsstelle/n:** KPC

## Energie – Forschung und Innovation

*Investitionen der öffentlichen Hand in saubere Energietechnologien sind der Schlüssel für Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und Versorgungssicherheit. „Mission Innovation“ - eine globale Initiative für saubere Energietechnologien, die am 30. November 2015 beim Klimagipfel COP 21 in Paris ins Leben gerufen wurde – hat sich das zum Ziel gesetzt. Die 22 größten Wirtschaftsmächte der Welt und die Europäische Union haben sich verpflichtet, bis zum Jahr 2020 die staatlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung von neuen, sauberen Energietechnologien zu verdoppeln. Österreich hat am 24. Juli 2017 das Beitrittsansuchen unterzeichnet. Eine Beteiligung Österreichs an „Mission Innovation“ bietet globale Chancen für die heimische Wirtschaft und schafft Arbeitsplätze in Österreich.*

### 2.2. Energieforschungsinitiative

Die Energieforschungsinitiative ist ein strategisches Instrument der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der Klima- und Energiestrategie. Forschung, Technologieentwicklung und Innovation sind zentrale Wegbereiter der Dekarbonisierung des Energiesystems. Sie unterstützen die österreichische Wirtschaft dabei, ihre führende Position auf dem Gebiet innovativer Energietechnologien auszubauen und zu behaupten.

#### 2.2.1. Energieforschungsprogramm

*Das Energieforschungsprogramm des Klima- und Energiefonds unterstützt die österreichische Bundesregierung bei der Umsetzung von Leuchtturm 9: Energieforschungsinitiative 1- Bausteine für die Energiesysteme der Zukunft der Klima- und Energiestrategie. Das missionsorientierte Programm fördert die Erforschung und Entwicklung zukunftsweisender Energie- und Mobilitätslösungen entlang der gesamten energetischen Wertschöpfungskette, von der Primärenergie bis zur Funktionalität.*



## Programmziele

### 1. **Grand Challenges: Energieforschung im Zentrum großer gesellschaftlicher Herausforderungen**

Forschung, Technologieentwicklung und Innovation können maßgeblich zur Lösung der aktuellen großen gesellschaftlichen Herausforderungen beitragen: Klimaschutz und Ressourceneffizienz, wirtschaftliche Entwicklung und Wohlstand, sozialer Zusammenhalt, Sicherheit, Gesundheit und demografischer Wandel.

### 2. **Österreichs Technologieführerschaft schafft Zugang zu internationalen Märkten**

Die Energieforschungs- und Innovationsaktivitäten verfolgen das Ziel, Österreich als Technologieführer in ausgewählten energierelevanten Bereichen zu etablieren und damit der österreichischen Wirtschaft verstärkten Zugang zu den globalen Märkten zu ermöglichen.

### 3. **Energieforschung und Innovation als Beschäftigungsmotor für den Standort Österreich**

Eine erfolgreiche Standortentwicklung und die Erhöhung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit sind wichtige Ziele für die Wirtschaftsperspektive Österreichs.

## Zielgruppe

Unternehmen, Forschungseinrichtungen

## Programminhalte

Mit dem Energieforschungsprogramm unterstützt der Klima- und Energiefonds Unternehmen und Forschungseinrichtungen dabei, innovative Technologien für die Energieversorgung und -nutzung zu erforschen und entwickeln.

Die **inhaltlichen Schwerpunkte** des Energieforschungsprogramms - Energiesysteme und -netze, Industrielle Energiesysteme, Verkehrs- und Mobilitätssystem mit Schwerpunkt optimierte Energieeffizienz, Umwandlungs- und Speichertechnologien - werden fortgeführt. Im Fokus stehen Forschung, Entwicklung und Marktüberleitung von neuen Materialien, innovativer Technologien, Verfahren und Systemlösungen.

Mit Instrumenten der Forschungs- und Umweltförderung begleitet das Programm den gesamten Innovationsprozess von der **Grundlagenforschung bis zur Demonstration** (Technologiereife-grad; engl. Technology Readiness Level (TRL) 1 – 9). Im Rahmen der Forschungsförderung stehen die Instrumente „Kooperative F&E-Projekte der orientierten Grundlagenforschung“, „Sondierung“, „Einzelprojekt der industriellen Forschung“, „Kooperative F&E-Projekte“, „Leitprojekte“ und „F&E-Dienstleistungen“ zur Verfügung. Für „Kooperative F&E-Projekte der Experimentellen Entwicklung“ und „Leitprojekte“ besteht die Möglichkeit einer Förderung von Investitionen für Pilot- und Demonstrationsanlagen unter Verwendung der Förderrichtlinien der „Umweltförderung im Inland“ (UFI).

## Begleitprogramm / Begleitmaßnahmen

1. **Vernetzung, Wissenstransfer und Bewusstseinsbildung** durch die Fortführung ausgewählter Aktivitäten wie „Science Brunch“ (Veranstaltungen und Publikation), das *energy innovation austria* Forschungsmagazin ([www.energy-innovation-austria.at](http://www.energy-innovation-austria.at)) sowie die Website [www.energieforschung.at](http://www.energieforschung.at).

2. Konzeptionelle Arbeiten zur Aufbau von „**Innovationspartnerschaften**“ mit Infrastrukturbetreibern. Die Innovationspartnerschaft ermöglicht öffentlichen Auftraggebern, im Rahmen eines einzigen Vergabeverfahrens, sowohl die Entwicklung von Innovation zu unterstützen als auch den anschließenden Erwerb zu regeln, ohne erneut ausschreiben zu müssen.

**Budgetvolumen:** 14 Mio. Euro (19 Mio EUR, frei werdende Budgetmittel werden bis zu einer Höhe von 5 Mio EUR zugeführt)

**Rechtlicher Rahmen:** Themen-FTI-Richtlinie, UFI-Richtlinie, BVergG

**Abwicklungsstelle/n:** FFG, KPC

## 2.2.2. Energieforschung – europäische und internationale Kooperation und Vernetzung

Internationale Zusammenarbeit ist ein wesentlicher Baustein für marktfähige Innovationen aus Forschung und Entwicklung. Deshalb unterstützt der Klima- und Energiefonds die aktive Vernetzung und Kooperation österreichischer Akteure in internationalen FTI-Initiativen.

Zur Stärkung der österreichischen Position im Europäischen Forschungsraum (European Research Area – ERA) beteiligt sich der Klima- und Energiefonds an den **multilateralen von der Europäischen Kommission kofinanzierten FTI-Programmen** ERA-NET Bioenergy, ERA-Net Smart Grids Plus RegSys und SOLAR-ERA.NET Cofund.

Im Rahmen der IEA Forschungsk Kooperation finanziert der Klima- und Energiefonds die Mitarbeit österreichischer ExpertInnen aus Wissenschaft und Wirtschaft am **Technology Cooperation Programm (TCP) Industrielle Energietechnologien und -systeme (IEA IETS)**.

### Begleitprogramm / Begleitmaßnahmen

1. Fortführung der Aktivitäten als **zentraler Ansprechpartner für den Themenbereich „Industrielle Energietechnologien und – systeme“** auf nationaler und internationaler Ebene. Der Klima- und Energiefonds vertritt Österreich im Executive Committee des IEA Implementing Agreement „Industrial Energy-Related Technologies and Systems“ und in der SET PLAN Action 6 Working Group „Energy Efficiency for Industry“.
2. Positionierung Österreichs als „Energieinnovationsland“ durch die Unterstützung und Teilnahme an der **SET-Plan Konferenz 2018** im Rahmen der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft sowie weiteren energiespezifischen Veranstaltungen.
3. Aufbau von multilateralen **Forschungsk Kooperationen nach dem „Berliner Modell“** mit europäischen Partnerländern.
4. Beteiligung an den Aktivitäten der österreichischen Bundesregierung zu „**mission innovation**“.

**Budgetvolumen:** 6 Mio. Euro aus Mitteln des Klima- und Energiefonds bis zu 2,1 Mio. Euro aus EU ERA-NET Cofund Mitteln

**Rechtlicher Rahmen:** Themen-FTI-Richtlinie, BVergG

**Abwicklungsstelle/n:** FFG

## 2.3. Förderschwerpunkt Energy Transition 2050

### 2.3.1. Transitionsprozesse und soziale Innovationen

#### Ausrichtung & Strategische Ziele

Energy Transition 2050 dient vor allem zur Entwicklung von Grundlagen, Konzepten und Strategien für systemische Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft, deren Ziel es ist, eine umfassende Energiewende zu beschleunigen und den Klimawandel im Einklang mit dem Pariser Abkommen zu begrenzen.

Die strategischen Ziele sind:

- Das Wissen über Transitionsprozesse zu erhöhen, um damit Bewusstsein zu schaffen;
- Ein besseres Verständnis zu erlangen und so das Handeln verschiedener Zielgruppen zu fördern;
- Kontexte zu verstehen und damit die Grundlagen für eine Veränderung bzw. bessere Steuerung zu legen;
- Kompetenzen und Kapazitäten zur Dekarbonisierung aller Wirtschafts- und Lebensbereiche im Sinne der großen Transformation aufzubauen und bereitzustellen.<sup>2</sup>

#### Ziele des Förderschwerpunktes

Der Förderschwerpunkt ist auf fünf Jahre (2016 bis 2020) ausgerichtet. Nachstehend sind **die allgemeinen Ziele** beschrieben, die durch unterschiedliche Maßnahmen und Formate erreicht werden sollen:

**Ziel 1:** Transitionsprozesse als Teil der großen Transformation erforschen und verstehen: Kontextualisierung der Energiewende als Teilsystem der großen, gesellschaftlichen Transformation hin zu einer post-fossilen, kohlenstoffarmen Gesellschaft.

**Ziel 2:** Soziale Innovationen als neue Kultur, Prozesse und Stories für die gelingende Transition verbreiten und beschleunigen: Erkennen, Schaffen und Verbreiten fruchtbarer Lern-Orte, -Räume, -Milieus und (Sub-)Kulturen für soziale Innovationen innerhalb der Energietransition; Geschichte und Geschichten einer gelingenden Energiewende zeitgemäß aufbereiten und verbreiten.

**Ziel 3:** Akteure, Räume und Akupunkturthemen für Transition und soziale Innovationen erkennen, verstehen und gezielt unterstützen: Erkennen und gezieltes Unterstützen von Schlüsselakteuren, Benachteiligten, Akteursnetzwerken und -allianzen, Räumen und Regionen sowie spezifischer Akupunkturfelder innerhalb von Transitionsprozessen zur Dekarbonisierung aller Lebens- und Wirtschaftsbereiche.

---

<sup>2</sup> Weiterführende Details siehe Strategisches Dokument <https://www.klimafonds.gv.at/foerderungen/aktuelle-foerderungen/2017/energy-transition-2050/>

## Zielgruppen

ForscherInnen, BeraterInnen, TrainerInnen im Bereich Transformation, Transition und Soziale Innovationen; UnternehmerInnen mit wirtschaftlich-sozialen Lösungen für die Energietransition; Akteure aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft

## Inhalt 2018

Gemeinsam mit Partnern aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft stößt der Klima- und Energiefonds Multi-Stakeholder-Prozesse an, ermöglicht die Implementierung von dialogischen Plattformen, sorgt für gezielte Information von Stakeholdern und bereitet Ergebnisse für die breite Öffentlichkeit im Rahmen bundesweiter Kampagnen bzw. öffentlichkeitswirksamer Formate auf.

Konkret werden 2018 die drei Basisstudien durchgeführt, deren (Zwischen-)Ergebnisse in die oben beschriebenen Multi-Stakeholder-Prozesse eingespeist werden:

- Basisstudie 1: Energiewende top-down auf nachhaltige Entwicklung ausrichten
- Basisstudie 2: Energiewende bottom-up auf nachhaltige Entwicklung ausrichten
- Basisstudie 3: Energiewende über Soziale Innovationen beschleunigen

Weitere Studien sind für Ende 2018 geplant.

Die folgenden Module des iterativen Prozesses 2016+ sollen 2018 aufgesetzt bzw. gestartet werden:

- Modul Round-Table Energietransition und Soziale Innovationen
- Modul Sounding Board Energy Transition
- Modul Kommunikation

## 2.3.2. Dialog Energiezukunft 2050

Um darzulegen, welche Schwerpunkte in der künftigen Energieforschung von Relevanz sind, wurde Anfang 2017 die Energieforschungs- und Innovationsstrategie vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit) sowie dem Klima- und Energiefonds publiziert. Dabei zeichnet sich die Entwicklung einer integrierten Systemsicht als zentrale Herausforderung des künftigen Energiesystems ab. Von Bedeutung sind dabei sowohl die Beurteilung und Systemintegration der wachsenden Fülle vorhandener Technologien und Lösungen, als auch die gezielte Entwicklung und Weiterentwicklung von erneuerbaren Energie- sowie effizienten Speichertechnologien.

Auch vor dem Hintergrund der neuen Klima- und Energiestrategie der Bundesregierung wird der Dialogprozess fortgesetzt: Dialogformate mit einschlägigen ExpertInnen und relevanten Stakeholdern sollen aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen in den jeweiligen Themenfeldern sichtbar machen und mögliche Maßnahmen aufzeigen.

**Budgetvolumen (2.3.):** 1 Mio. Euro

**Rechtlicher Rahmen:** Themen-FTI-Richtlinie, BVergG, De-minimis Verordnung

**Abwicklungsstelle/n:** FFG, Klimafonds intern

## 2.4. Vorzeigeregion Energie

*In der „Vorzeigeregion Energie“ werden mit innovativen Energietechnologien aus Österreich Musterlösungen für intelligente, sichere und leistbare Energie- und Verkehrssysteme der Zukunft entwickelt und demonstriert. Die FTI-Initiative „Vorzeigeregion Energie“ ist zentrales Instrument zur Umsetzung von Leuchtturm 10: Energieforschungsinitiative 2 – Programm Mission Innovation Austria der Klima- und Energiestrategie der österreichischen Bundesregierung.*

*Drei thematisch unterschiedlichen Vorzeigeregionen mit mehr als 200 Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft wurden im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens ausgewählt. Pro „Vorzeigeregion Energie“ wird über die Gesamtlaufzeit dieser FTI-Initiative (2018–2025) ein Förderbudget in der Höhe von 20 bis 40 MEUR vergeben werden.*

### Programmziele

#### 1. Entwicklung und beispielgebende Anwendung von heimischen Energie- und energie-relevanten Verkehrstechnologien zur großflächigen Praxiserprobung von intelligenten Systemlösungen im Realbetrieb

Die „Vorzeigeregion Energie“ soll zeigen, dass eine Energieversorgung auf Basis von bis zu 100 % erneuerbaren Energien mit Innovationen aus Österreich machbar, wirtschaftlich sinnvoll und ökologisch vorteilhaft ist.

#### 2. Stärkung und Ausbau Österreichs als Leitmarkt für innovative Energie- und energie-relevante Verkehrstechnologien sowie -dienstleistungen

Der Leitmarkt dient den österreichischen Unternehmen zur Positionierung als Leitanbieter und als international sichtbare Referenz.

#### 3. Einbindung und aktive Teilnahme der NutzerInnen und AnwenderInnen

In der „Vorzeigeregion Energie“ soll der Einsatz von Energietechnologien möglichst nahe am Echtbetrieb gezeigt werden. Dazu müssen die AnwenderInnen und NutzerInnen (Unternehmen, EndbenutzerInnen, Gemeinden etc.) einbezogen werden.

Darüber hinaus sollen BürgerInnen die Anwendung innovativer Energietechnologien im großmaßstäblichen Projekt erleben können. Ziele sind das Wecken von Neugierde, das Kennenlernen innovativer Technologien sowie das Schaffen von Vertrauen und Akzeptanz.

### Zielgruppe

Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Gebietskörperschaften

### Programminhalte

In der Vorzeigeregion Energie werden unter realen Bedingungen in Österreich entwickelte Energie- und energierelevante Verkehrstechnologien großflächig im Realbetrieb erprobt. Im Fokus stehen die zentralen Herausforderungen der Energiewende: Integration eines möglichst hohen Anteils erneuerbarer Energien, Flexibilisierung, verschiedene Sicherheitsaspekte, geeignete Geschäftsprozesse sowie attraktive Dienstleistungen und Geschäftsmodelle, Etablierung neuer Kooperationen und Einbeziehung neuer AkteurInnen sowie effiziente Technologien und deren Systemintegration.

Im Rahmen der Forschungsförderung stehen die Instrumente „Innovationslabore“, „Kooperative F&E Projekte“ sowie „Leitprojekte“ zur Verfügung. Für die Förderung von Pilot- und Demonstrationsanlagen steht – bei entsprechendem Umwelteffekt – die „Umweltförderung im Inland“ (UFI) zur Verfügung.

Investitionen für Demonstrationsanlagen können unter Verwendung der Förderrichtlinien der „Umweltförderung im Inland“ (UFI) unterstützt werden.

Das Auswahlverfahren ist zweistufig ausgestaltet, bestehend aus Verbundantrag (Stufe 1) und Förderanträge für die Subprojekte (Stufe 2). In Stufe 1 war bereits im Jahr 2017 ein Verbundantrag für die „Vorzeigeregion Energie“ durch die Verbundkoordination einzureichen. Das Präsidium des Klima- und Energiefonds hat auf der Grundlage der Förderempfehlung durch das Bewertungsgremium die Zulassung von drei Vorzeigeregionen - Green Energy Lab, NEFI – New Energy for Industry sowie WIVA P&G – Wasserstoffinitiative Vorzeigeregion Austria Power & Gas - für Stufe 2 beschlossen. In Stufe 2 werden die Konsortialführer der geeigneten Subprojekte mit Fristsetzung 4. Mai 2018 aufgefordert, in Abstimmung mit dem vorgesehenen Verbundkoordinator förmliche Förderanträge vorzulegen.

### **Begleitprogramm / Begleitmaßnahmen**

1. **Begleitforschung** zur Evaluierung der Ergebnisse, zur projektübergreifenden Kooperation und Netzwerkbildung sowie zur Erhöhung der Breitenwirksamkeit.
2. **Vernetzung, Wissenstransfer und Bewusstseinsbildung** über [www.vorzeigeregion-energie.at](http://www.vorzeigeregion-energie.at) als zentrale Dialogplattform der Vorzeigeregionen. Informiert wird über die Angebote der Vorzeigeregionen sowie Beteiligungsformate für BürgerInnen der Vorzeigeregionen und darüber hinaus.
3. Umsetzung der **Experimentierklausel** (nach deutschem Vorbild der SINTEG-Verordnung) zur Erprobung von Innovationen für die Zukunft der Energieversorgung. Für Teilnehmer der FTI-Initiative „Vorzeigeregion Energie“ soll die Möglichkeit bestehen, neue Geschäftsmodelle innerhalb eines geschützten Regulierungsrahmens zu erproben.

**Budgetvolumen:** insgesamt mind. 104 Mio. Euro (zus. zu 20 Mio aus 2016/2017)  
davon 12 Mio EUR 2018 für den laufenden Call und  
weitere je 12 Mio EUR in den Jahren 2019 bis 2024 für weitere Ausschreibungen

**Rechtlicher Rahmen:** Themen-FTI-Richtlinie, UFI-Richtlinie, BVergG

**Abwicklungsstelle /n:** FFG, KPC

## **2.5. Smart Cities Initiative**

*Der Klima- und Energiefonds stellt sich der in der Klima- und Energiestrategie der Bundesregierung formulierten Herausforderung, den urbanen Raum klimafreundlich, nachhaltig und inklusiv zu planen und zu gestalten: Die Smart Cities Initiative initiiert und unterstützt seit 2010 innovative Stadt-Projekte, die auf Demonstration ausgerichtet sind. Basierend auf einer Programmevaluierung erfolgt 2018 eine Neuausrichtung bzw. Schärfung der Ziele für unterschiedliche Maßnahmen, die in den kommenden Jahren im Rahmen der Smart Cities Initiative finanziert werden sollen.*

## Ausrichtung & Vision

Österreichs Städte und Gemeinden sind wichtige Partner für die Transformation des Energiesystems im Sinne des Klimaschutzes. Die Smart Cities Initiative leistet einen Beitrag zur Klima- und Energiestrategie der Bundesregierung und unterstützt österreichische Kommunen, ihre BürgerInnen am Energiesystem aktiv zu beteiligen.

Durch die Smart Cities Initiative werden urbane Innovationen lebendig und sichtbar!

## 2.5.1. Smart Cities Demo – Living Urban Innovation 2018

Smart Cities Demo positioniert sich als **systemisch integratives** Förderprogramm mit einer stark **experimentellen Komponente** unter **Einbeziehung von kommunalen/regionalen EntscheidungsträgerInnen** (Städte als Testbed).

2017 wurde eine Programmevaluierung der ersten acht Ausschreibungen beauftragt, die Ende Q1/2018 abgeschlossen wurde. Entsprechend den Evaluierungsergebnissen wird das Förderprogramm strategisch und inhaltlich adaptiert.

### Programmziele ab 2018

1. Forschungsergebnisse in die Praxis überleiten
2. Experimentierräume in der realen Stadt schaffen
3. Kommunalen Mehrwert generieren

### Zielgruppen

Im Sinne einer inter- und transdisziplinären Herangehensweise bildet das Programm Brücken zwischen zahlreichen gesellschaftlichen Innovations-Akteuren, exemplarisch sind das:

- Wirtschaft (z.B. InvestorInnen, LiegenschaftseigentümerInnen, TechnologieentwicklerInnen und -anbieterInnen, Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen, Energieraum-, Raum- und VerkehrsplanerInnen udgl.)
- Wissenschaft (z.B. Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen)
- Öffentliche Verwaltung/Kommunen (z.B. Infrastrukturbetreiber)
- Zivilgesellschaft (BürgerInnen z. B. in Form von AnwenderInnen, KonsumentInnen, User Crowds, User Communities, Non-Profits etc.)

### Inhalte 2018

Beginnend mit 2018 wird eine 5-Jahres-Perspektive für **integrative, systemübergreifende Themenstellungen** vor dem Hintergrund der **Einbettung in den regionalen Kontext** in den folgenden **sechs Handlungsfeldern** entwickelt:

1. Kommunikation & Vernetzung
2. Energieversorgung & -nutzung
3. Bestand & Neubau



4. Warenströme & Dienstleistungen
5. Siedlungsstruktur & Mobilität
6. Stadtökologie & Resilienz

Details zu den konkreten Schwerpunkten der Ausschreibung 2018 finden sich im Ausschreibungsleitfaden.

### **Begleitprogramm / Begleitmaßnahmen**

1. **Aufbau eines systematischen Wirkungsmonitorings** auf Projektebene;
2. **Vernetzung, Wissenstransfer und Bewusstseinsbildung** über [www.smartcities.at](http://www.smartcities.at) als zentrale Dialogplattform der Smart Cities Initiative;
3. **Aufbereitung der Projektergebnisse** für eine (inter-)nationale Community und **Einspeisen** in vergleichbare internationale Aktivitäten;
4. **Projektübergreifende Kooperation und Netzwerkbildung** über Vernetzungstreffen und andere Austauschformate;

<b>Budgetvolumen:</b>	4,9 Mio. Euro
<b>Rechtlicher Rahmen:</b>	Themen-FTI-Richtlinie, UFI-Richtlinie, BVergG, Allgemeine Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR)
<b>Abwicklungsstelle/n:</b>	AWS, FFG, KPC

## 2.5.2. Smart Cities Challenge

Aktivitäten im Rahmen der Smart Cities Challenge sollen den abstrakten Themenkomplex „Smart City“ unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen näherbringen und zur positiv besetzten Bewusstseinsbildung sowie zur aktiven Teilnahme an der Gestaltung urbaner Lebensräume beitragen.

### **Smart City Award 2018 – Moving the City**

Kluge Städte sind keine Zukunftsvision, die nur von Organisationen und Unternehmen in die Welt getragen wird: Der Smart City Award – ein Online-Wettbewerb auf Initiative des Klima- und Energiefonds – bietet die ideale Plattform für Menschen, die einen Beitrag leisten und ihr urbanes Umfeld im Sinne der Nachhaltigkeit mitgestalten wollen.

Im Rahmen der Smart-Cities-Initiative wurde mit dem Smart City Award ein mehrjähriges Format mit jährlich variierenden Leitmotiven geschaffen. Der erste Durchlauf fand 2017 unter dem Motto „Greening the City“ statt. 2018 dreht sich alles um das Motto „Moving the City“.

### **Play the City – Change the Game / Smart City Hopping**

Der Klima- und Energiefonds hat unter dem Motto „Play the City – Change the Game“ ein Format zur Bewusstseinsbildung entwickelt. Im Rahmen einer Kooperation werden ausgewählte Spiele an-



geboten, die zum Mitmachen einladen und spielerisch Interessantes und Wissenswertes zu nachhaltigen, lebenswerten, grünen, sozialen und fortschrittlichen urbanen Ballungszentren vermitteln. Abhängig von der Zielgruppe können durch die Auswahl entsprechender Spiele Schwerpunktsetzungen auf Themen wie „nachhaltige Mobilität“ oder „Energieplanung“ erfolgen.

Fixstarter ist das exklusiv mit und für den Klima- und Energiefonds entwickelte Städtenspiel **Smart City Hopping**, ein Wissensspiel mit Fragen zu 12 nachhaltigen und lebenswerten Städten für unterschiedliche Altersgruppen.

2018 sollen weitere Konzepte im Rahmen dieses Formates ausgearbeitet werden.

<b>Budgetvolumen:</b>	0,25 Mio. Euro
<b>Rechtlicher Rahmen:</b>	BVergG, Allgemeine Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR)
<b>Abwicklungsstelle/n:</b>	Klimafonds intern

## 3. Programmlinie Verkehr

### 3.1. Multimodales Verkehrssystem – Aktionsprogramm klima**aktiv** mobil

#### Programmziele

„klima**aktiv** mobil“-Projekte sollen zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen, zur Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien im Verkehrssektor sowie zur Erhöhung der Energieeffizienz beitragen. Die „klima**aktiv** mobil“-Projekte leisten so wichtige Beiträge zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes und des Energieeffizienzgesetzes, zum Masterplan Radfahren, zum Aktionspaket zur Förderung der Elektromobilität sowie zum Umsetzungsplan für E-Mobilität in und aus Österreich.

Zusätzliche Vorteile: Neben der Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen haben zahlreiche umgesetzte Maßnahmen auch eine Reduktion von Luftschadstoffen, insbesondere NO<sub>x</sub>- und Partikelemissionen sowie von Lärmemissionen zur Folge. Die Investitionsförderungen beleben die Konjunktur und die Wirtschaft Österreichs und sichern inländische Arbeitsplätze.

#### Zielgruppe

Juristische und natürliche Personen, die die zu fördernden Maßnahmen setzen, wie z.B. Betriebe, Gemeinden und Gebietskörperschaften sowie Vereine und Verbände etc.

#### Programminhalte

Gefördert werden Investitionen, Betriebskosten und immaterielle Leistungen (entsprechend der Definition in den relevanten Förderungsrichtlinien) insbesondere zur:

- Förderung klimaschonender Alternativen im Verkehrsbereich, insbesondere auf kommunaler, regionaler sowie betrieblicher und touristischer Ebene (z.B. Einrichtung bedarfsorientierter Verkehrssysteme wie Gemeinde-, Betriebs- und Rufbusse, Anrufsammeltaxis und Shuttle-Verkehr, Informationssysteme, Maßnahmen zur Transportrationalisierung, Schaffung touristischer „sanfter Mobilitätspackages“ etc.) sowie Einrichtung und Betrieb von Mobilitätszentralen als Koordinations-Drehscheibe, Informations- und Servicestellen im verkehrsmittel- und verkehrsträgerübergreifenden Umweltverbund.
- Förderung von Maßnahmen für den Rad- sowie den Fußgängerverkehr (z.B. Radinfrastruktur, -verleihsysteme, -abstellanlagen, Informationssysteme etc.) inkl. Marketing und Bewusstseinsbildung.
- Förderung der Umstellung von Transportsystemen, Fuhrparks und Flotten auf alternative Antriebe und Kraftstoffe, insbesondere auf Elektromobilität, Hybridfahrzeuge, erd-/biogasbetriebene Kfz und mit hohem Biokraftstoffanteil ( $\geq 50$  %) betriebene Kfz, wobei im Fall von Biokraftstoffen die Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien zu gewährleisten ist.

Neben rein national geförderten Projekten können klima**aktiv** mobil Projekte im Jahr 2018 auch im Rahmen des Programms für ländliche Entwicklung in Österreich 2014-2020 (LE 2020) kofinanziert werden, sofern sie die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllen.

<b>Budgetvolumen:</b>	3,1 Mio. Euro aus Mittel des Klima- und Energiefonds 2,4 Mio. Euro aus Mitteln des EU Programms ELER
<b>Rechtlicher Rahmen:</b>	klima <b>aktiv</b> mobil Richtlinie, Österreichisches Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (LE 2020)
<b>Abwicklungsstelle/n:</b>	KPC

## Elektromobilität für Österreich

*Der Klima- und Energiefonds hat über die letzten Jahre das Thema Elektromobilität aufgebaut. Nun leistet er durch seine Programme einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des mit insgesamt 72 Millionen Euro dotierten Aktionspakets zur Förderung der Elektromobilität der österreichischen Bundesregierung sowie zur aktuellen Klima- und Energiestrategie, in der die Elektromobilität einen besonderen Schwerpunkt darstellt. Darüber hinaus orientieren sich die Ausschreibungen zum Thema Elektromobilität am nationalen Strategierahmen „Saubere Energie im Verkehr“.*

*Die Schwerpunkte der Ausschreibungen liegen in der weiteren Stärkung des Innovationsstandortes Österreich, in der Stärkung und Vernetzung von bestehenden Projekten, der Schaffung neuer Projekte zur Forcierung der Markteinführung und Technologieentwicklung sowie in der Ansprache vielversprechender Zielgruppen. Diese Aspekte sind keineswegs losgelöst voneinander zu betrachten - im Gegenteil, eine gegenseitige Befruchtung ist gewünscht. Forschung und Technologieentwicklung sind ohne Markimpulse und Markterfahrungen schwer denkbar. Die Markteinführung auf der anderen Seite ist abhängig von konkreten Technologien, die zu höherem Nutzen und geringen Kosten führen.*

## 3.2. Zero Emission Mobility

Die Elektromobilität hat sich in den letzten Jahren rasant entwickelt und auch auf politischer Ebene gibt es sowohl international als auch national klare Vorgaben zur Dekarbonisierung des Verkehrssystems und damit eng verbunden zum Ausbau der Elektromobilität. Dieser Ausbau kann jedoch nur erfolgreich sein, wenn die technologischen Entwicklungen mit den Anforderungen am Markt kompatibel sind. Daher spielt Forschung und Entwicklung in diesem Bereich eine entscheidende Rolle.

Der Klima- und Energiefonds hat mit seinem Programm Leuchttürme der Elektromobilität in den letzten Jahren einen bedeutenden Beitrag dazu geleistet, dass österreichische Unternehmen und Forschungseinrichtungen im Bereich der Elektromobilität in vielen Bereichen führend sind. Nun wurde nach 9 erfolgreichen Ausschreibungen das Programm überarbeitet und noch stärker an den aktuellen, spannenden Forschungsfragen aber auch gleichzeitig an den politischen Vorgaben ausgerichtet. Denn das Ziel ist klar: bis zum Jahr 2030 sollen im PKW-Bereich weitestgehend nur 100 % elektrifizierte Elektrofahrzeuge neu zugelassen werden und auch in den anderen Fahrzeugkategorien soll ein möglichst hoher Elektrifizierungsgrad erreicht werden. Zur Unterstützung dieses Zieles bietet das Programm Zero Emission Mobility den förderrechtlichen Rahmen für kooperative, marktnahe, umsetzungsorientierte Forschung. Dabei wird die Elektromobilität umfassend und technologie-neutral verstanden. Somit werden sowohl die Bereiche Fahrzeug, Infrastruktur und NutzerInnen als auch unterschiedliche technologische Lösungswege (dies beinhaltet auch Wasserstofftechnologien) adressiert.

### Programmziele

Durch das Programm Zero Emission Mobility wird bestehende F&E-Kompetenz in Österreich gestärkt und weiter ausgebaut. Der Fokus liegt hierbei auf der Weiterentwicklung und Demonstration von marktnahen Lösungen. Im Rahmen des Programms wird eine technologie-neutrale Strategie verfolgt. In diesem Sinne werden nicht technologische Lösungswege vorgegeben, sondern vielmehr derzeitige Schwächen der Elektromobilität adressiert, welche über die nächsten Jahre eine möglichst flächendeckende Marktdiffusion von 100 % lokal abgas- & emissionsfreien Fahrzeugen behindern. Es gilt, einerseits bereits aufgebautes österreichisches Know-how zu stärken und andererseits etwaige Lücken, welche der Entwicklung effizienter, umweltgerechter, leistbarer Technologien und der Integration der Elektromobilität in multimodale Mobilitätsangebote entgegenstehen, in der kommenden Ausschreibung zu schließen.

### Zielgruppe

Unternehmen, heimische Verkehrsbetreiber, Energiebereitsteller und Infrastrukturbetreiber auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene und Forschungseinrichtungen

### Programminhalte

Im Jahr 2018 liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung und Demonstration neuer Fahrzeug-, Infrastruktur und Nutzertechnologien für den Einsatz in der Elektromobilität. Wesentlich hierbei ist die systemische Perspektive und damit verbunden die Systemintegration der entwickelten Technologien.

Im Rahmen der Leuchttürme werden konsortiale Forschungsprojekte gefördert, die eine klare Umsetzungsorientierung enthalten sowie über eine ausreichend breite und sich ergänzende PartnerInnenstruktur verfügen. Dabei sollen vorrangig jene Themenbereiche adressiert werden, die eine

rasche, flächendeckende Markteinführung der Elektromobilität ermöglichen.

Generell bilden internationale technologische Entwicklungen und zukünftige Bedürfnisse der VerkehrsteilnehmerInnen den technologischen Entwicklungs- und Umsetzungsrahmen.

**Budgetvolumen:** 7 Mio. Euro – eine Fortführung in gleicher Höhe für 2019 ist geplant  
**Rechtlicher Rahmen:** Themen-FTI-Richtlinie, UFI-Richtlinie  
**Abwicklungsstelle/n:** FFG, KPC

## 3.3. E-Mobilität in der Praxis

### Programmziele

Ab 2008 unterstützte der Klima- und Energiefonds die Markteinführung der Elektromobilität in Österreich mit dem Programm Modellregionen Elektromobilität. Rund 2.000 zweispurige Fahrzeuge (PKW) und 3.000 Ladepunkte wurden mit dem Programm in den 7 bestehenden Modellregionen umgesetzt. Mit vielen kleineren und größeren Umsetzungsprojekten (siehe [www.e-connected.at](http://www.e-connected.at)) konnten strategisch und volkswirtschaftlich essentielle Erfahrungen über Geschäftsmodelle, raumplanerische Grundlagen und vor allem Zielgruppen gewonnen werden.

In Österreich ist der Verkehr weiterhin einer der Hauptverursacher von Treibhausgasemissionen. Elektromobilität ist nicht der einzige, jedoch sicherlich ein wesentlicher Baustein, um eine Trendumkehr zu schaffen.

Mit breiter Einführung der Elektromobilität auf Basis von Erneuerbaren Energien können verkehrsrelevante Emissionen signifikant reduziert werden. Ziel des Programms ist es, die Grundlagen dafür zu schaffen.

Die notwendigen Technologien sind grundsätzlich vorhanden und ausgereift. Die Unterstützung ihrer breiten und intelligenten Einführung ist ein wesentliches Ziel des Programms.

2 Grundprinzipien sind dabei jedenfalls weiterhin maßgebend:

- a) Nutzung von 100 % Erneuerbaren Energien für E-Mobilität in Österreich
- b) E-Mobilität muss intelligent in ein Gesamtverkehrskonzept eingebettet werden. Dieses Gesamtverkehrskonzept versucht motorisierte Individualmobilität auf ein notwendiges Maß zu minimieren.

### Zielgruppe

Zielgruppe der Ausschreibung sind sämtliche Akteure, die oben genannte Ziele mit ihren Projekten verfolgen.

### Programminhalte

Im Jahr 2018 ist die E-Mobilität kein exklusives Thema mehr von Modellregionen. Die E-Mobilität

ist technologisch, wirtschaftlich und seitens der verfügbaren Produktpalette am breiten Markt angekommen. Nun geht es darum die Markteinführung so schnell wie möglich und mit so wenig Reibungsverlusten wie möglich (z.B. bürokratische Hürden oder Informationsdefizite, privatwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Stranded Investments) umzusetzen. Österreich ist in der Europäischen Union Vorreiter im Bereich E-Mobilität. Diese bereits entstehende Dynamik gilt es weiter zu befeuern.

Mit Hilfe des Programms „E-Mobilität in der Praxis“ sollen Projekte unterstützt werden, die bestehende Technologien im Bereich Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur zeitnah und nutzenstiftend breit in den Markt überführen. Neue Geschäftsmodelle, neue Zielgruppen, Ausbildung und Kommunikationsformate sind Teil dieser Ausschreibung.

Investitionsförderungen sind nicht Teil dieser Ausschreibung. Es wird besonderer Wert darauf gelegt, dass die Projekte auf den zahlreichen Erfahrungen der bestehenden 7 Modellregionen E-Mobilität aufbauen.

Die existierenden Erfahrungen müssen einerseits in die Breite getragen werden, andererseits mit neuen Aspekten, die mit technologischen und gesellschaftlichen Wandel einhergehen, ergänzt werden.

Bereits gesetzte Akzente im Bereich E-Pendler, E-Logistik, E-Öffentlicher Verkehr, Ladeinfrastruktur sollen weiter forciert und ausgebaut werden.

<b>Budgetvolumen:</b>	0,5 Mio. Euro
<b>Rechtlicher Rahmen:</b>	UFI-Richtlinie, BVergG, klimaaktiv mobil Richtlinie
<b>Abwicklungsstelle/n:</b>	KPC

## 3.4. E-Mobilität für Private

### Programmziele

Die Zeit ist reif. E-Mobilität ist kein Zukunftsthema mehr. E-Mobilität ist ein Thema der aktuellen Stunde. Einerseits war die Notwendigkeit noch nie größer, die Treibhausgasemissionen aus dem motorisierten Individualverkehr zu verbannen, andererseits gab es in der jüngeren Geschichte der Individualmobilität noch nie bessere technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Voraussetzungen um dieses Ziel zu verwirklichen. Während in Österreich Betriebe, Gemeinden, Vereine und ähnliche Zielgruppen durch Förderungen und steuerliche Anreize gute Marktanreizprogramme vorfinden, ist bei der Zielgruppe der privaten NutzerInnen akuter Handlungsbedarf.

In Österreich gab es 2015 108.920 private PKW-Zulassungen, Tendenz 2016 steigend. Insgesamt zeichnen in Österreich private PKW für etwa 10 % der jährlichen THG Emissionen verantwortlich. Die gesamte österreichische private Fahrzeugflotte wird in etwa alle 12 Jahre komplett erneuert. Anders dargestellt, wird jedes Jahr 1/12 der privaten Fahrzeuge ersetzt. Folglich können wir in Österreich - wenn schon 2018 ein möglichst großer Anteil privater E-Fahrzeugneuzulassungen stimuliert werden kann - bis 2029 einen wesentlichen Teil der privat genutzten Fahrzeuge mit E-Fahrzeugen ersetzen. Im Umkehrschluss bedeutet das aber auch, dass jeder konventionell betriebene PKW, der 2017 zugelassen wird, mit großer Wahrscheinlichkeit weitere 12 Jahre auf Österreichs Straßen sein wird und in dieser Zeit durchschnittlich 24 t CO<sub>2</sub> emittieren wird.

Es gibt wohl nur wenige treibhausgasrelevante Sektoren mit so kurzen Investitionszyklen. Verglichen etwa mit dem Energiebereitstellungs- (Kraftwerke) oder Gebäudesektor ist im Bereich Individualmobilität eine 100 % THG freie Zukunft in 1-2 Jahrzehnten vergleichsweise kurzfristig möglich und keine Fiktion. Mit dem Programm E-Mobilität für Private setzen wir die richtigen Impulse für dieses Ziel.

Eine weiterhin starke Steigerungsrate der Neuzulassungen von privat genutzten E-PKW sollte durch das Programm im Jahr 2018 erreicht werden können.

### Zielgruppe

- Private eignen sich besonders als Zielgruppe, da sie – etwa im Fall des Pendelns - wiederkehrende kalkulierbare mittlere Distanzen zurücklegen und die Lademöglichkeit oft vor Ort (Betrieb, Zuhause, Park+Ride, etc.) möglich ist
- 2 t CO<sub>2</sub> Einsparung pro Jahr und Fahrzeug im Durchschnitt - 24 t CO<sub>2</sub> Einsparung über die Lebensdauer von 12 Jahren

### Programminhalte

Mit Hilfe eines nicht rückzahlbaren Zuschusses seitens des Klima- und Energiefonds und einer zusätzlichen und notwendigen Unterstützung der Automobilindustrie sollen die Anschaffungskosten von Elektrofahrzeugen soweit gesenkt werden, dass bei einer typischen Gesamtkostenbetrachtung (TCO-Total Costs of Ownership) Elektrofahrzeuge für NutzerInnen eine wirtschaftlich attraktive Alternative darstellen. In Kombination mit der Fahrzeugförderung soll auch die notwendige Ladeinfrastruktur – in Form einer sogenannten Wallbox oder eines intelligenten Ladekabels – unterstützt werden. Im Zweiradbereich (jedoch keine Elektrofahrräder) stehen ebenfalls Mittel zur Ankaufsförderung zur Verfügung.

Budgetär stehen für diese Förderaktion für die Jahre 2017 und 2018 insgesamt 10 Mio. Euro zur Verfügung, wobei diese Budgetmittel schon 2017 dem Programm gewidmet wurden.

**Budgetvolumen:** Fortführung des laufenden Calls aus 2017  
**Rechtlicher Rahmen:** UFI-Richtlinie  
**Abwicklungsstelle/n:** KPC

## 3.5. Investitionsoffensive E-Mobilitätsmanagement und elektrische Fuhrparks von Betrieben und Gemeinden

### Programmziele

Erhöhung des E-Mobilitätsanteils in Betrieben und Gemeinden durch Ersatz von Fahrzeugen, die mit fossilen Kraftstoffen betrieben werden.

## Zielgruppe

Juristische und natürliche Personen, die die zu fördernden Maßnahmen setzen, wie z.B. Betriebe, Gemeinden und Gebietskörperschaften sowie Vereine und Verbände etc.

## Programminhalte

E-Mobilitätsmanagement, elektrische Fuhrparks und Flotten für alle elektrischen Fahrzeugkategorien stehen im Mittelpunkt der Förderungen. Schwerpunkte sind dabei insbesondere E-Logistik und E-Fahrzeugkategorien wie E-Busse, E-Nutzfahrzeuge, E-Sonderfahrzeuge, E-(Cargo)-Bikes etc. Auch umfassende kombinierte E-Flottenprojekte in Klima und Energie-Modellregionen fallen unter diesen Schwerpunkt.

Weitere Förderschwerpunkte wie die Förderung von Elektro-Pkw für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine sowie die Förderung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur werden im Rahmen der Umweltförderung im Inland abgewickelt.

<b>Budgetvolumen:</b>	1,5 Mio. Euro
<b>Rechtlicher Rahmen:</b>	klima <b>aktiv</b> mobil Richtlinie
<b>Abwicklung:</b>	KPC; die operative Abwicklung erfolgt im Rahmen des klima <b>aktiv</b> mobil Programms

# 4. Programmlinie Marktdurchdringung

## Neue Ideen für den Markt

*Die Überleitung von Forschungsergebnissen in den Markt sowie die Unterstützung von neuen klimarelevanten Geschäftsideen im Bereich Erneuerbarer Energie, Energieeffizienz, Mobilität und Landwirtschaft sind essentiell für eine nachhaltige Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft wie Österreich eine sein sollte. Kreativität, Innovation sowie Drang und Mut zur Umsetzung sind der Motor für erfolgreiche Unternehmen der Zukunft. Die beiden Programme „go2market“ und „greenstar“ möchten Ihren Teil dazu beitragen, dass in Österreich spannende Unternehmen und Geschäftsmodelle im Klima- und Energiesektor entstehen.*

### 4.1. go2market – Marktüberführung von innovativen Energie-, Gebäude- und Mobilitäts-technologien

*Mit go2market verfolgt der Klima- und Energiefonds das Ziel einer Stärkung der Verbreitung innovativer österreichischer Energie-, Gebäude- und Mobilitätstechnologie (beispielsweise in den Bereichen Energieeffizienz und -einsparung, Erneuerbare Energien, Intelligente Netze, Speicher, Elektromobilität) durch die wirtschaftliche Überleitung von Forschungsergebnissen in den Markt.*



## Programmziele

1. **Beitrag zur Erfüllung der energie-, klima- und technologiepolitischen Vorgaben der österreichischen Bundesregierung**  
Priorität haben technologische Entwicklungen und Maßnahmen, die maßgeblich dazu beitragen, die Energieeffizienz zu steigern und den Anteil der erneuerbaren Energien am Energiemix zu erhöhen.
2. **Erhöhung der Leistbarkeit** von nachhaltiger Energie und innovativen Energie- und Mobilitätstechnologien: Kostensenkung bei hochinnovativen Technologien ist der Schlüssel für die Beschleunigung der Marktdurchdringung.
3. **Aufbau und Absicherung der Technologieführerschaft bzw. Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit** österreichischer Unternehmen und Forschungsinstitute auf dem Gebiet innovativer Energie- und Mobilitätstechnologien.

## Zielgruppe

Unternehmen, Start-Ups

## Programminhalte

Ein schwieriges und teilweise unklares Marktumfeld für neue Produkte, sich verändernde Geschäftsmodelle, strategische Partnerschaften und notwendige Referenz- und Pilotanlagen stellen innovative Unternehmen, tätig in den Bereichen Energie-, Gebäude- und Mobilitätstechnologien, vor große Herausforderungen.

Das gegenständliche Programm schließt nahtlos an die Forschungs- und Technologieentwicklungsprogramme des Klima- und Energiefonds an und begleitet zielgerichtet Unternehmen bei der wirtschaftlichen Überleitung von Forschungsergebnissen in den Markt.

Im Sinne eines geschlossenen Innovationsförderungssystems werden Unternehmen und Start-Ups bei folgenden betrieblichen Umsetzungsmaßnahmen in Kombination mit unterschiedlichen Finanzierungs- und Förderinstrumenten mit einem Zuschuss gefördert:

- bei unternehmerischen Entscheidungen hinsichtlich Markteintritt durch „Market Match“ und Beschaffung relevanter Marktinformationen bezüglich innovativer Produkte
- Etablierung adäquater Geschäftsmodelle
- Strategische Partnerschaften mit Zielsetzung einer zeitnahen Umsetzung von Forschungsergebnissen in marktreife Produkte sowie deren Markteinführung
- Investitionsintensive industrielle Umsetzungsprojekte
- Erhöhung der Anzahl und Qualität von innovativen Produkten und Technologien

Die Kombination dieser Zuschüsse mit bestehenden oder neuen Förderungsprogrammen (z.B. aws-Garantie, erp-Kredit) ist im Sinne der Bildung von optimierten Förderungspaketen anzustreben.

**Budgetvolumen:** Fortführung des laufenden Calls

**Rechtlicher Rahmen:** Förderungsrichtlinie des Klima- und Energiefonds für Maßnahmen der



Marktüberleitung von Energie-, Gebäude- und Mobilitätstechnologien basierend auf der Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung sowie der De-minimis-Verordnung

**Abwicklungsstelle/n:** AWS

## 4.2. greenstar<sup>t</sup>

### Programmziele

In den vergangenen Jahren entstand durch neue Umfeldbedingungen auch in Österreich eine Reihe von neuen Geschäftsmodellen im Bereich Energie. Beispielhaft können hier Car Sharing-Modelle, Contracting-Modelle oder BürgerInnenbeteiligungsmodelle genannt werden. ExpertInnen gehen davon aus, dass die rasante digitale und technologische Entwicklung weiterhin einen Umbruch bestehender Geschäftsmodelle bewirken. Die entstehenden Modelle sind Vorboten dieses Umbruchs. Viele dieser Modelle können zu einer nachhaltigen THG-Reduktion beitragen, da der Aufbau von erneuerbarer Energie sowie die Vermeidung von Energieeinsätzen deutlich erleichtert werden können. Die Erfolge aus den ersten Ausschreibungen haben sichtbar gemacht, dass es sehr viele Ideen und Initiativen in Österreich gibt, die abgeholt und unterstützt werden können und langfristig dazu beitragen können, eine Energiewende umzusetzen.

Ziel des Programms ist es, dieses Potenzial bestmöglich zu heben. Innovative Geschäftsmodelle im Bereich Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Mobilität und Landwirtschaft sollen im Zuge des Programms (weiter)entwickelt und zur Umsetzung gebracht werden.

Das Programm soll einen Impuls geben, um kreative Lösungen vor den Vorhang zu holen. Essentielle Zutaten für ein erfolgreiches Start-Up sind motivierte und kompetente GründerInnen sowie die Positionierung des Geschäftsmodells auf einem guten Nährboden. Dazu benötigt es Netzwerke und Umsetzungspartner. *greenstar<sup>t</sup>* unterstützt GründerInnen im Bereich Energie, indem die Geschäftsidee umsetzungsreif gemacht wird. Die Relevanz der Unterstützung von grünen Start-Ups wird auch durch die vielfachen Hinweise diesbezüglich in der aktuellen Klima- und Energiestrategie unterstrichen.

### Zielgruppe

*greenstar<sup>t</sup>* ist Impulsgeber. Das Programm richtet sich an alle Träger von neuen Geschäftsmodellen im Bereich Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Mobilität und Landwirtschaft. Technologieentwicklung ist nicht Teil des Programms. Insbesondere Klima- und Energie-Modellregionen sind aufgerufen, sich aktiv zu beteiligen (z.B. als Partner). Klima- und Energie-Modellregionen sind stark daran interessiert, zusätzliche Einnahmequellen zu sichern und gleichzeitig nachhaltige Energiedienstleistungen für die Region anzubieten. Die ModellregionsmanagerInnen verfügen über ausgezeichnete Kontakte zu regionalen öffentlichen Organisationen, zu regionalen Unternehmen und der Bevölkerung. Diese Drehscheibe, das vorhandene Know-how und die Aufbruchstimmung in den Regionen können einen guten Nährboden für innovative Geschäftsmodelle darstellen. Das Programm beschränkt sich jedoch keineswegs auf Klima- und Energie-Modellregionen.

### Programminhalte

Die 1. Stufe ist ein österreichweiter Aufruf zur Einreichung innovativer Geschäftsmodelle. Für die 2. Stufe werden aus diesem umfangreichen Ideenpool einige aussichtsreiche Ideen ausgewählt. Diese Geschäftsmodelle werden über Monate vom Klima- und Energiefonds bzw. ExpertInnen und

Netzwerken begleitet. Nach Ablauf der 2. Stufe sollen mehrere tragfähige Geschäftsmodelle entstehen. Im Rahmen bestehender Netzwerke des Klima- und Energiefonds wird das entwickelte Geschäftsmodell in die Breite getragen und dadurch multipliziert.

**Budgetvolumen:** 0,4 Mio. Euro  
**Rechtlicher Rahmen:** BVergG, UFI-Richtlinie  
**Abwicklungsstelle/n:** KPC

## Bildung für eine nachhaltige Zukunft

*Die Jugendlichen von heute sind die Erwachsenen der Zukunft und aus diesem Grund aus Sicht des Klima- und Energiefonds für das Vorantreiben der Energiewende von besonderer Bedeutung. Daher sollen bewusstseinsbildende und öffentlichkeitswirksame Formate mit energie- und klimapolitischer Relevanz etabliert werden, um junge Menschen vermehrt in die Auseinandersetzung mit Energiethemata einzubinden. Aufgabe 6 in der aktuellen Klima- und Energiestrategie nimmt besonderen Bezug auf die Wichtigkeit der Einbindung von Schulen und Universitäten im Bereich Klimaschutz.*

### 4.3. Junge Talente für die Energiezukunft

*Mit der Initiative „Junge Talente für die Energiezukunft“ verfolgt der Klima- und Energiefonds das übergeordnete Ziel, mit einem Mix aus Angeboten vor allem die Zielgruppen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen anzusprechen und zu aktivieren.*

#### 4.3.1. Co-Creation-Spaces

##### **Ausgangssituation**

In Österreich sollen vorhandene außerschulische Lern- und Experimentier-Initiativen zu modern ausgerüsteten Co-Creation-Spaces ausgebaut werden, wo Kinder und Jugendliche selbstständig experimentieren und einen Einblick in ein authentisches Arbeitsumfeld gewinnen können. Eine Vernetzungsplattform soll die diversen Akteure und relevante Stakeholder in einen Austausch bringen. Der Prozess wurde 2017 mit einer Bestandserhebung begonnen. Außerdem startete mit einer ersten Ausschreibung die Pilotphase (Laufzeit 2017 bis Mitte 2018), in deren Rahmen mit vier Co-Creation-Spaces als Innovationsmotoren neue, non-formale Wege der Nachwuchsförderung und Berufsorientierung im Mobilitäts- und Energiebereich mit unterschiedlichen Zielgruppen getestet werden.

##### **Inhalte und Ziele 2018**

Erste Ergebnisse aus dieser Pilotphase zeigen, dass es vielen bereits laufenden Initiativen in erster Linie an Vernetzung fehlt, die Definition einer eindeutigen Zielgruppe ein wesentliches Kriterium darstellt, die Einbindung der lokalen Akteure schwierig und zeitintensiv ist.

Die Pilotphase endet am 30. Juni 2018. Anschließend startet Schritt 1 der Nachbearbeitungsphase, in der die Pilotphase evaluiert wird. Hierbei sollen generalisierbare Erkenntnisse extrahiert werden

und in einer Ergebnissicherung resultieren. Schritt 2 befasst sich mit Überlegungen zu weiterführenden Maßnahmen, die vorwiegend der zielgruppengerechten Aufbereitung und Disseminierung der Ergebnisse dienen werden.

### Zielgruppe

Der Förderschwerpunkt adressiert Science & Technology Parks, Universitäten, Fachhochschulen, (außer-)universitäre Forschungseinrichtungen, wissenschaftsorientierte Organisationen in Kooperation mit Unternehmen aus den Bereichen Mobilität und Energie sowie Lehrende.

<b>Budgetvolumen:</b>	Fortführung des laufenden Calls
<b>Rechtlicher Rahmen:</b>	Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO), Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR), BVergG
<b>Abwicklungsstelle/n:</b>	FFG, Klimafonds intern

## 4.3.2. Forum „Junge Talente für die Energiezukunft“

### Ziele

Umsetzung öffentlichkeitswirksamer Formate zur Nachwuchsförderung und Bewusstseinsbildung für die Energiewende bei jungen Menschen.

### Inhalte 2018

Die **Kampagne Smart Energy**<sup>3</sup> wird 2018 weitergeführt. Im Zentrum steht der Online-Energie-Check „SMERGYmeter“ ([www.smergy.at](http://www.smergy.at)), welcher den jungen NutzerInnen ermöglicht, ihren eigenen Energieverbrauch und persönliche Erfolge im Energiesparen mit ihren Freunden zu vergleichen und gleichzeitig die erreichten Energie- und Geldeinsparungen zu messen. Aus den Ergebnissen der bisherigen Durchgänge werden zielgruppengerechte Materialien erstellt und disseminiert.

Lehrlinge als Effizienz-Multiplikatoren im Elektrohandel stehen im Mittelpunkt der Kampagne **Pilot Lehrlingsschulung**: Im Rahmen einer Workshop-Tour erhalten Lehrlinge zum Einzelhandelskaufmann/-frau mit dem Schwerpunkt Elektro- und Elektronikberatung vielfältige Informationen rund um die Themen Energie, energieeffiziente Geräte und Beleuchtung, Tipps zur Verkaufsberatung sowie Anregungen und Tipps für stromsparendes Verhalten zu Hause. Die Treffen mit interaktiven Tools stellen eine effektive Maßnahme dar, um die Lehrlinge darin zu unterstützen, energieeffiziente Geräte stärker im Verkaufsgespräch zu verankern. Die 2017 gestarteten Maßnahmen werden 2018 weitergeführt und einer Wirkungsanalyse unterzogen.

Für Studierende und AbsolventInnen soll 2018 ein **neues Veranstaltungs-Format** getestet werden, über das auch die Ergebnisse der österreichischen Klima-, Energie- und Mobilitätsforschung transparent gemacht werden können, aber auch um Impulse für neue Ideen zu geben. Neben Forschungsinhalten und Ergebnissen konkreter Projekte sollen gesellschaftliche Fragestellungen auf der Agenda

---

<sup>3</sup> in Kooperation mit der Österreichischen Energieagentur.

stehen. Dazu wurden 2017 bereits Vorarbeiten begonnen, welche 2018 weitergeführt werden und Eingang in die weiterführende Pilot-Konzeption finden.

Der 2017 erstmals durchgeführte **YouthEnergySlam (YES!)** ist ein Format des Klima- und Energiefonds und findet im Rahmen des Risikodialogs (einer Initiative von Radio Österreich 1 und dem Umweltbundesamt) in Kooperation mit der Jugend-Umwelt-Plattform JUMP statt. Jugendliche sind hier eingeladen, ihre Gedanken zur Energiezukunft in Form eines Slams zu performen. Ziel ist es, neue Ideen, Fragstellungen und Szenarien auf spannende Art und Weise darzustellen und Raum für den Dialog zu schaffen.

### **Zielgruppe**

Die Erschließung der angesprochenen Zielgruppe erfolgt über Multiplikatoren sowie Partnerschaften und Kooperationen mit Jugendnetzwerken.

### **Budgetvolumen:**

0,3 Mio. Euro

### **Rechtlicher Rahmen:**

Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO), Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR), BVergG

### **Abwicklungsstelle/n:**

Klimafonds intern

## **4.4. Klimaschulen**

### **Programmziele**

Der Jahresenergieverbrauch eines/einer ÖsterreicherIn ist eine Summe von tausenden Detailentscheidungen. Nahezu alle diese Entscheidungen haben Alternativen, die hinsichtlich des Energieverbrauchs große Vorteile haben. Oft fehlt es jedoch an Bewusstsein über die Konsequenzen der Handlungen und über mögliche Alternativen.

Schulkinder sind besonders empfänglich für Botschaften und Verhaltensänderungen und können auch auf deren Umfeld positiv einwirken. Schulkinder von heute sind die Energieverbrauchergeneration von morgen: Aus ihnen werden AutofahrerInnen, Flugreisende, UnternehmerInnen, politische EntscheidungsträgerInnen etc. Die Basis für deren zukünftiges Handeln wird hier und heute gelegt.

Das Vorhaben setzt sich zum Ziel, im Rahmen eines breitflächigen Projekts Schulkinder zu sensibilisieren und ihr Handeln nachhaltig zu verändern. Die Wertigkeit von Energie und die Konsequenzen von Mobilität, Konsum und Haushaltsenergieverbrauch müssen in Bezug zu ihrem persönlichen Handeln gebracht werden. Die positiven Erfahrungen aus den ersten Jahren der Programmumsetzung ([www.klimaschulen.at](http://www.klimaschulen.at)) unterstreichen, dass die Ziele der Klima- und Energie-Modellregionen durch den Einbezug der neuen Akteursgruppen SchülerInnen, Eltern, Lehrende etc. besser erreicht und langfristig gesichert werden können.

Das Programm Klimaschulen leistet in Österreich einen Beitrag zu den „Sustainable Development Goals“ der Vereinten Nationen. Insbesondere Ziel #4 (Bildung) und #13 (Climate Action) werden direkt umgesetzt.

## Zielgruppe

Schulen in Klima- und Energie-Modellregionen ([www.klimaundenergiemodellregionen.at](http://www.klimaundenergiemodellregionen.at)). Die beteiligten Akteure in diesem Projekt sind: SchülerInnen, LehrerInnen sowie Klima- und Energie-ModellregionsmanagerInnen.

## Programminhalte

Das Programm wird in Kooperation von Schulen mit Klima- und Energie-Modellregionen durchgeführt. In Klima- und Energie-Modellregionen gibt es kompetente und engagierte ModellregionsmanagerInnen, bei denen die Fäden der Themen Klima- und Energie zusammenlaufen. Dieses Know-how soll in Zusammenarbeit mit Schulen genutzt und deren Position in der Region gestärkt werden. Die durchgeführten Projekte sind sehr heterogen und abhängig vom Schultyp, Alter der SchülerInnen und den Herausforderungen der Region.

Der Kommunikation der Projektergebnisse in der Region kommt hoher Stellenwert zu (z.B. öffentlichkeitswirksame Abschlussveranstaltung).

<b>Budgetvolumen:</b>	0,6 Mio. Euro
<b>Rechtlicher Rahmen:</b>	BVergG
<b>Abwicklungsstelle/n:</b>	KPC

# Modellregionen

*Keine Angst mehr vor teuren Erdölimporten, keine Angst mehr vor Abhängigkeiten, keine Angst mehr vor den Folgen des Klimawandels, stattdessen Verringerung des Energieverbrauchs und Energiegewinnung aus Sonne, Wind, Wasser und Biomasse aus der Region und Nutzung der Chancen, die sich durch den Klimawandel ergeben. Es gibt etwa 110 Regionen in Österreich, die diese Ziele konsequent verfolgen. Diese Regionen inspirieren sich durch eine Vielzahl an gelungenen Projekten gegenseitig. Auch für neue Regionen sind die Klimawandel-Anpassungsmodellregionen und Klima- und Energie-Modellregionen Vorbilder. Die Vision: langfristige Stärkung der Region. Gemeinden, Unternehmen und Private werden durch langfristige Planung unterstützt und die regionale Wirtschaft schafft sich neue Standbeine. Die ModellregionsmanagerInnen sind die Agenten dieser Wende.*

## 4.5. Klima- und Energie-Modellregionen

### Programmziele

Das Programm unterstützt österreichische Regionen dabei, ihre lokalen Ressourcen an erneuerbaren Energien optimal zu nutzen, das Potenzial zur Energieeinsparung auszuschöpfen und nachhaltig zu wirtschaften. Wie auch die aktuelle Klima- und Energiestrategie erkannt hat, ist die weitere Unterstützung von Klima- und Energie-Modellregionen ein wichtiger Schlüssel für eine rasche Mobilitäts- und Energiewende.

## Zielgruppe

Neue bzw. bestehende Klima- und Energie-Modellregionen (Weiterführung und Verlängerung der Weiterführung)

## Programminhalte

**Neue Klima- und Energie-Modellregionen:** Es sollen wieder ambitionierte neue Regionen die Möglichkeit bekommen, Klima- und Energie-Modellregion zu werden.

**Umsetzungskonzept:** Umsetzungskonzepte dienen zur Datengenerierung und Formulierung von Strategien, Zielen und konkreten Maßnahmen

**ModellregionsmanagerIn** u.a. als zentrale Ansprechperson in der Region für relevante Förderungen, Informationsschnittstelle, Koordination und Akquisition von potenziellen Projekten, Erarbeitung von Geschäftsmodellen, Vernetzung von Stakeholdern innerhalb der Region, Organisation von Informationsveranstaltungen und Umsetzung von begleitenden Maßnahmen.

**Weiterführung bestehender Klima- und Energie-Modellregionen:** bei positiver Evaluierung des Weiterführungsantrags.

**Investitionsförderungen in bereits bestehenden Modellregionen:** Die speziellen Förderschwerpunkte sprechen alle Klima- und Energiemodellregionen an (z.B. Photovoltaik, Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge, Thermische Speicherlösungen, etc.). Es ist geplant, Teile dieses Programmschwerpunkts mit ELER Mitteln zu kofinanzieren.

**Leitprojekte:** besonders innovative und breitenwirksame Projekte werden unterstützt und in die Breite getragen.

Klima- und Energie-Modellregion eignen sich als **Umsetzungspartner** für Forschungs- und Technologieentwicklungsprojekte und -unternehmen. Das Zustandekommen von weiteren Kooperationen wird begrüßt und der Rahmen dafür geschaffen.

## Begleitende Maßnahmen

### Ziel Vernetzung und Weiterentwicklung:

- 3 mal jährlich Schulungs- und Vernetzungstreffen für alle ModellregionsmanagerInnen
- Bereitstellung von Strukturen für Koordination von gemeinsamen Tätigkeiten und den nationalen und internationalen Know-how-Austausch
- Informationstätigkeiten, um die Klima- und Energie-Modellregionen bei der Bevölkerung sowie bei den *umsetzenden Fachbetrieben* bekannter zu machen
- Erstellen von standardisierten Kommunikationstools für die ModellregionsmanagerInnen
- Aktuelle Informationen zu Modellregionen unter: [www.klimaundenergiemodellregionen.at](http://www.klimaundenergiemodellregionen.at)

<b>Budgetvolumen:</b>	8,0 Mio. Euro aus Mitteln des Klima- und Energiefonds 2,8 Mio. Euro aus Mitteln des EU Programms ELER (bei einer gleichmäßigen Ausschöpfung der ELER Mittel über die ELER Periode bis 2020)
<b>Rechtlicher Rahmen:</b>	BVergG, öffentlich-öffentliche Partnerschaft, UFI-Richtlinie, klimaaktiv

## 4.6. KLAR! – Klimawandel-Anpassungsmodellregionen

### Programmziele

Der Österreichische Sachstandsbericht zum Klimawandel hat klar gezeigt, dass Österreichs Regionen und Gemeinden durch die Auswirkungen des Klimawandels massiv betroffen sind und sein werden. Allerdings ist das Thema Klimawandelanpassung speziell auf der lokalen Ebene noch nicht oder nur in geringem Maße positioniert. Es fällt vielen Bürgern und Bürgerinnen, aber auch manchen Entscheidungstragenden noch schwer, zwischen Klimaschutz und Klimawandelanpassung zu differenzieren. So gibt es auf der kommunalen Ebene bisher nur vereinzelt Aktivitäten, um sich systematisch an den Klimawandel anzupassen, möglichen negativen Effekten des Klimawandels vorzubeugen und allfällige Chancen bestmöglich zu nutzen. Gleichzeitig gilt als gesichert, dass rechtzeitig durchgeführte Anpassungsmaßnahmen nicht nur den Handlungsspielraum erhöhen, sondern auch aus ökonomischer Sicht zu präferieren sind.

Vor diesem Hintergrund führt der Klima- und Energiefonds dieses im Jahr 2016 gestartete Programm in enger Abstimmung mit den Bundesländern fort. Ziel dieses Förderprogrammes ist es, Gemeinden/Regionen dabei zu unterstützen, sich systematisch und basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen mit dem Klimawandel auseinanderzusetzen und gezielt Anpassungskonzepte zu entwickeln sowie in weiterer Folge auch umzusetzen. Die im Rahmen der Umsetzung geschaffenen Best Practice Anpassungen sollen in weiterer Folge disseminiert werden. Dabei spielt die Vermeidung von Maladaptation sowie die enge Zusammenarbeit mit Experten bei der Erstellung von Konzepten und der Durchführung von Aktivitäten eine wesentliche Rolle.

### Zielgruppe

Gemeinden und Regionen sowie relevante Akteure, die in diesen tätig sind

### Programminhalte

Im Rahmen des Programms werden Regionen (ein Verband aus 2 oder mehr Gemeinden) dabei unterstützt, das Thema Klimawandelanpassung zu etablieren, die Bevölkerung sowie die lokalen Akteurinnen und Akteure für das Anliegen zu sensibilisieren sowie gemeinsam mit lokalen Stakeholdern, Bürgerinnen und Bürgern sowie Entscheidungstragenden ein regionales Anpassungskonzept zu entwickeln und dieses – vorausgesetzt, es wurde positiv evaluiert- in die Umsetzung zu führen. Die Erstellung eines regionalen Anpassungskonzeptes sowie Personalkosten für einen „Anpassungsmanager/eine „Anpassungsmanagerin“ sind Fördergegenstand. Im Jahr 2018 werden sowohl neue Regionen bei der Erstellung als auch bestehende Regionen bei der Umsetzung der Anpassungskonzepte unterstützt. Eine finanzielle Beteiligung der Regionen ist Fördervoraussetzung. Parallel dazu wird eine wissenschaftliche Begleitung eingesetzt, welche die Aufgabe hat, den Wissenstransfer von der Forschung in die Praxis der jeweiligen Klimawandel-Anpassungsmodellregionen sicherzustellen, bei der Entwicklung der Anpassungskonzepte unterstützend zu beraten sowie



im Rahmen von Monitoring-Aktivitäten die Umsetzungsmaßnahmen zu begleiten und zu unterstützen.

**Budgetvolumen:** 1,75 Mio. Euro – eine Fortführung in zumindest gleicher Höhe für 2019 ist geplant  
**Rechtlicher Rahmen:** BVergG, UFI-Richtlinie, öffentlich-öffentliche Partnerschaft  
**Abwicklungsstelle/n:** KPC

## Das Gebäude als Kraftwerk

*Die überwiegende Mehrheit der Gebäude der Gegenwart ist, besonders hinsichtlich ihrer Auswirkung auf den Klimawandel, als sehr problematisch zu sehen. Durch ihre beträchtlichen Treibhausgasemissionen während der gesamten Lebensdauer sind sie ein Hauptemittent von Treibhausgasen. Der Bau der Gebäude mit ressourcenintensiven Materialien, die berufliche und private Nutzung der Gebäude und hier vor allem das Heizen und vermehrt auch das Kühlen der Gebäude ist durch hohen Energieaufwand – der weiterhin mit hohem Maße von fossilen Energieträgern gedeckt wird – gekennzeichnet. Die Zukunft muss anders aussehen. Gerade im Gebäudebereich liegen die Lösungen dafür schon seit längerer Zeit auf dem Tisch. Relativ einfach können neue oder sanierte Gebäude den Energieverbrauch auf ein Minimum reduzieren und sogar durch die Produktion von Erneuerbarer Energie im und am Haus mehr Energie produzieren, als verbraucht wird. Die Gebäude der Zukunft sind die Produzenten und nicht die Verbraucher von Energie. Kaum ein anderer Sektor ist in der glücklichen Lage, derart naheliegende Lösungen zur Verfügung zu haben.*

### 4.7. Mustersanierung

#### Programmziele

Rund 75 Mustersanierungen wurden bislang in Österreich im Rahmen dieses Förderprogramms durchgeführt. Diese Sanierungen sind jeweils

- motivierendes Beispiel für eine Vielzahl von Nachahmungsprojekten und BauherrInnen
- Know-how-Drehscheibe für PlanerInnen

Der Klima- und Energiefonds fördert im Rahmen der Ausschreibung *Mustersanierung* umfassende thermisch-energetische Gebäudesanierungen auf höchstem Niveau. Das Programm besteht seit 2008 und wird mit geringen Adaptionen weitergeführt und damit als verlässlicher, stabiler Impulsgeber gefestigt.

Die bereits bestehenden Mustersanierungen werden als beispielgebende innovative Lösungen bereits vielfach nachgeahmt und dadurch aktiv multipliziert (Lern- und Anreizeffekt für Stakeholder – Anwesende in öffentlichen Gebäuden, TouristInnen in den Beherbergungsbetrieben, Eltern und Kinder in Schulgebäuden etc.).

Beispielprojekte müssen an die Öffentlichkeit getragen werden, um ihr Verbreitungspotenzial verwirklichen zu können. Deshalb kommt der Öffentlichkeitsarbeit bei diesem Programm ein besonders hoher Stellenwert zu. Die eigene Website [www.mustersanierung.at](http://www.mustersanierung.at) dient zur Erreichung des



Multiplikatoreffektes und unterstützt die Verbreitungsmaßnahmen, indem sie u.a. umfassende Informationen über geförderte Projekte bietet.

Die aktuelle Klima- und Energiestrategie widmet dem wichtigen Thema Sanierung einen eigenen Leuchtturm. Das Programm Mustersanierung wird hier – wie in der Strategie erwähnt - einen essentiellen Beitrag leisten.

### Zielgruppe

Zielgruppen sind sämtliche natürliche und juristische Personen zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten, konfessionelle Einrichtungen und Vereine, Einrichtungen der öffentlichen Hand und Gebietskörperschaften.

Für die Auswahl der Zielgruppe ist die finanzielle und bautechnische Multiplizierbarkeit der Maßnahmen ein wichtiger Faktor. Hoch frequentierte Gebäude eignen sich besonders gut: Tourismus-, Gewerbe- und Bürogebäude, Schulen, Einzelhandelsfilialen u. dgl.

### Programminhalte

Unter die umfassenden Sanierungsmaßnahmen fallen die Verbesserung des Wärmeschutzes, der Einsatz erneuerbarer Energien und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Potenzielle Mustersanierungsobjekte zeichnen sich dabei vor allem durch ein durchdachtes Gesamtsystem unter besonderer Berücksichtigung innovativer Gebäudetechnik aus.

Ähnlich wie in den letzten Jahren soll ein hoher Standard gewährleistet sein. Die Einreichkriterien werden vor allem durch eine besonders hohe Deckung des Energiebedarfs mit erneuerbarer Energie und einen niedrigen Heizwärmebedarf definiert.

Passivhäuser, Plusenergiehäuser und Gebäude mit klima**aktiv** Gold Standard nach den im klima**aktiv** Kriterienkatalog erhalten Zuschlägen.

**Budgetvolumen:** 2 Mio. Euro – eine Fortführung in gleicher Höhe für 2019 ist geplant  
**Rechtlicher Rahmen:** UFI-Richtlinie  
**Abwicklungsstelle/n:** KPC

## 4.8. Demoprojekte Solarhaus

*Der Klima- und Energiefonds fördert vollständig erneuerbare Energiesysteme im Ein- oder Zweifamilienwohnhaus, die eine hohe solare Deckung am Gesamtenergiebedarf eines Ein- oder Zweifamilienwohnhauses erreichen.*

### Programmziele

Initialzündung für eine breite Umsetzung von privaten Wohnhäusern mit vollständig erneuerbarer Energieversorgung mit hohen solaren Deckungsgraden, damit einhergehend Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen privater Emittenten.

### Zielgruppe

Private Haushalte bzw. Privatpersonen wie EigentümerInnen, MiteigentümerInnen, MieterInnen und PächterInnen von Ein- und Zweifamilienhäusern, Unternehmen und Sonstige

## Programminhalte

Förderung von innovativen, vollständig erneuerbaren Energiesystemen im Ein- oder Zweifamilienwohnhaus, die eine hohe solare Deckung am Gesamtenergiebedarf erreichen.

**Budgetvolumen:** 0,3 Mio. Euro - eine Fortführung in gleicher Höhe für 2019 ist geplant  
**Rechtlicher Rahmen:** UFI-Richtlinie  
**Abwicklungsstelle/n:** KPC

# Ausbau der erneuerbaren Energien

*Neben vielen anderen in diesem Jahresprogramm adressierten Maßnahmen und neben der Notwendigkeit der Intensivierung von Energieeffizienzmaßnahmen ist es für Erreichung nationaler und internationaler Ziele von zentraler Bedeutung, dass die Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen wesentlich zunimmt. Neben den positiven Effekten für Umwelt und Klima reduziert die Nutzung erneuerbarer Energien den Kaufkraftabfluss und schafft damit heimische Wertschöpfung und Arbeitsplätze. Österreichs Firmen sind in diesem Bereich gut positioniert, benötigen aber wie jede Technologie einen starken Heimmarkt um die Chancen im Export optimal nutzen zu können.*

## 4.9. Solarthermie – Solare Großanlagen

*Mit dem vorliegenden Förderungsprogramm sollen die Rahmenbedingungen für die Umsetzung von großen solarthermischen Anlagen verbessert, innovative Impulse gesetzt, Messdaten erhoben und wissenschaftlich ausgewertet sowie die gewonnenen Erkenntnisse den österreichischen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.*

### Programmziele

Das Programm legt die Basis für eine breite Umsetzung von hocheffizienten Solarwärmeanlagen mit einer Kollektorfläche >100 m<sup>2</sup>. Gleichzeitig wird eine fundierte Wissensbasis geschaffen, die österreichischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen weitere Entwicklungsschwerpunkte und Optimierungspotenziale aufzeigt. Die gewonnenen Erkenntnisse schaffen die Voraussetzungen dafür, dass die großflächige Solarthermie künftig stärker zur Substitution fossiler Brennstoffe beiträgt und somit einen positiven Beitrag zur inländischen CO<sub>2</sub>-Bilanz sowie zur Wärmewende leistet. Die Kombination mit anderen Technologien sowie mit Effizienzmaßnahmen kann dabei die Wirtschaftlichkeit des Gesamtsystems verbessern und somit die Wärmewende vorantreiben.

Darüber hinaus soll das gegenständliche Programm Innovationsimpulse setzen und das notwendige Know-how liefern, um Österreichs Vorsprung bei solaren Großanlagen nachhaltig auszubauen und zu stärken.

### Zielgruppe

Unternehmen, öffentliche Bedarfsträger (z.B. Gemeinden) und Sonstige

## Programminhalte

Um die oben genannten Programmziele zu erreichen, sind eine verpflichtende Qualitätssicherung im Planungsprozess der geförderten Anlagen und eine einheitliche, vergleichbare Auswertung der Anlagendaten bei ausgewählten Projekten vorgesehen. Damit soll die erforderliche Wissensbasis für Verbesserungen bei Anlagenplanung und -ausführung geschaffen werden. Dazu werden ein Investitionsförderungsprogramm und ein wissenschaftliches Begleitprogramm durchgeführt. Zusätzlich wird die Verbreitung der Ergebnisse aus der Begleitforschung sowie anderer relevanter Forschungs- und Studienergebnisse fortgeführt.

## Investitionsförderungsprogramm

Die Förderung betrifft sowohl die Planung als auch die Errichtung von Demonstrations-Anlagen mit einer erforderlichen Mindestgröße von 100m<sup>2</sup> Kollektorfläche (Ausnahme Themenfeld neue Technologien) in den Bereichen:

- solare Prozesswärme in Produktionsbetrieben
- solare Einspeisung in netzgebundene Wärmeversorgungen (Mikronetze, Nah- und Fernwärmenetze)
- hohe solare Deckungsgrade (über 20% am Gesamtwärmebedarf) in Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben
- neue Technologien und innovative Ansätze

Eine Fördervoraussetzung ist die Beteiligung am wissenschaftlichen Begleitprogramm. Der vom Klima- und Energiefonds beauftragten Stelle sind auch die Betriebsdaten der Solaranlage für eine einheitliche, vergleichbare Auswertung über zumindest ein Betriebsjahr zur Verfügung zu stellen. Dies gilt jedoch nur für jene Projekte, die von einem ExpertInnen-Gremium zur Teilnahme an der Begleitforschung ausgewählt werden.

## Wissenschaftliches Begleitprogramm

Die Beauftragung eines wissenschaftlichen Begleitprogrammes betrifft die Schaffung einer fundierten Wissensbasis und eines gezielten Wissenstransfers zu Entwicklungsschwerpunkten und Optimierungspotenzialen von solarthermischen Großanlagen. Die Datenbasis liefern die für die Begleitforschung ausgewählten Projekte aus dem Investitionsförderungsprogramm. Sämtliche Erkenntnisse der Begleitforschung werden in geeigneter Form der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

<b>Budgetvolumen:</b>	3 Mio. Euro – eine Fortführung in gleicher Höhe für 2019 ist geplant
<b>Rechtlicher Rahmen:</b>	UFI-Richtlinie, BVergG
<b>Abwicklungsstelle/n:</b>	KPC

## 4.10. Photovoltaik & GIPV

*Seit dem Jahr 2008 werden private Photovoltaikanlagen vom Klima- und Energiefonds gefördert. Die starke Kostendegression der ersten Jahre ist abgeflacht. Da der Anteil der Photovoltaiktechnologie an der Stromaufbringung noch gering ist, wird eine weitere Erhöhung dieses Anteils angestrebt.*

## Programmziele

Das Ziel des Programms ist es, die Errichtung von einzelnen Photovoltaikanlagen durch entsprechende Unterstützung zu ermöglichen. Die Förderrichtlinien nehmen dabei besonders auf eine planbare, kontinuierliche und kosteneffiziente Förderabwicklung Bedacht.

## Zielgruppe

Natürliche Personen und juristische Personen

## Programminhalte

Die Förderaktion des Jahres 2017 wird auch 2018 fortgesetzt. Durch die Förderung von Photovoltaikanlagen bis maximal 5 kW<sub>p</sub> will der Klima- und Energiefonds attraktive Anreize für die umwelt- und klimafreundliche Stromversorgung schaffen. Gemeinschaftsanlagen werden weiterhin gefördert.

**Budgetvolumen:** 4,5 Mio. Euro  
**Rechtlicher Rahmen:** UFI-Richtlinie, De-minimis Verordnung  
**Abwicklungsstelle/n:** KPC

# 4.11. Photovoltaik in der Land- und Forstwirtschaft

*Im Rahmen des Programms für ländliche Entwicklung werden kleine bis mittlere Photovoltaikanlagen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe gefördert.*

## Programmziele

Das Ziel des Programms ist es, die Errichtung von einzelnen Photovoltaikanlagen durch entsprechende Unterstützung zu ermöglichen. Die Förderrichtlinien nehmen dabei besonders auf eine planbare, kontinuierliche und kosteneffiziente Förderabwicklung Bedacht.

## Zielgruppe

Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe

## Programminhalte

Durch die Förderung von Photovoltaikanlagen von 5 kW<sub>p</sub> bis maximal 50 kW<sub>p</sub> will der Klima- und Energiefonds attraktive Anreize für die umwelt- und klimafreundliche Stromversorgung in der Land- und Forstwirtschaft schaffen.

**Budgetvolumen:** 2 Mio. Euro aus Mitteln des Klima- und Energiefonds  
1,7 Mio. Euro aus Mitteln des EU Programms ELER (bei einer gleichmäßigen Ausschöpfung der ELER Mittel über die ELER Periode bis 2020) – eine Fortführung in gleicher Höhe für 2019 ist geplant

**Rechtlicher Rahmen:** UFI-Richtlinie, Österreichisches Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (LE 2020)  
**Abwicklungsstelle/n:** KPC

## 4.12. Austausch von fossilen Heizsystemen durch Erneuerbare Energien, Effizienzsteigerung und innovative Heizsysteme auf Basis erneuerbarer Energien

*Der Klima- und Energiefonds fördert in Ergänzung und Abstimmung zur Thermischen Sanierungs-offensive der Bundesregierung bei Privaten die Verbreitung von Wärmeerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energieträger nutzen, innovative Heizsysteme auf Basis Erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz.*

### **Programmziele**

Erhöhung der Installationsrate bei Wärmeerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energieträger nutzen und Erhöhung der Effizienz, damit einhergehend Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Allgemeine Energieeffizienzsteigerungsmaßnahmen und innovative Heizsysteme

### **Zielgruppe**

Natürliche Personen und juristische Personen

### **Programminhalte**

Förderung der Verbreitung von Wärmeerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energieträger nutzen und Erhöhung der Effizienz der Anlagen und innovative Heizsysteme.

**Budgetvolumen:** 3,5 Mio. Euro  
**Rechtlicher Rahmen:** UFI-Richtlinie, De-minimis Verordnung, Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)  
**Abwicklungsstelle/n:** KPC

## 4.13. Allgemeine klimarelevante Projekte

Der Klima- und Energiefonds fördert mit diesem Programm klimarelevante Projekte, die die Erfüllung der Aufgaben des Klima- und Energiefonds nach §3 des KLI.EN-Fondsgesetzes (Klima- und Energiefondsgesetz) unterstützen und zur Umsetzung des EU-Klima-und-Energie-Paktes und der „EnergieStrategie Österreich“ beitragen.

**Budgetvolumen:** 0,1 Mio. Euro

**Rechtlicher Rahmen:** wird im Einzelfall entschieden  
**Abwicklungsstelle/n:** KPC

## 5. Grundsätzliche Anmerkung

Die aus den Förderprogrammen des Klima- und Energiefonds geförderten Maßnahmen dürfen vom Fördernehmer nicht ohne Zustimmung des Klima- und Energiefonds als anrechenbare Maßnahme im Sinne des § 27 Bundes-Energieeffizienzgesetzes – EEEffG geltend gemacht oder an Dritte übertragen werden. Je nach Programm bestehen hierfür unterschiedliche Regelungen. Diese sind den Bestimmungen zu den jeweiligen Förderprogrammen zu entnehmen.

## 6. Budget-Übersicht Jahresprogramm 2018

Die budgetäre Bedeckung der Programme erfolgt aus Mitteln des BVA 2018, durch zur Verfügung gestellte EU-Mittel im Rahmen der ELER- und ERA.NET-Programme sowie durch in vergangenen Jahren frei gewordene Mittel.

# Jahresprogramm 2018



	Programm	Budget national in Mio. EUR	EU-Mittel in Mio EUR	Budget gesamt in Mio EUR	Abwicklungsstelle(n)	Rechtsgrundlage(n)
01. programm- linien- übergreifend	1.1 BranchenDialog: Energiezukunft + Klimawandelanpassung	0,20		0,20	Klimafonds	BVergG
	1.2.1 Speicherinitiative	0,30		0,30	Klimafonds	BVergG
	1.2.2 thermische Bauteilaktivierung	0,30		0,30	Klimafonds	BVergG
02. Forschung	2.1 Austrian Climate Research Programme	4,30		4,30	KPC	Themen-FTI-RL
	Energie - Forschung und Innovation (Summe 2.2 - 2.5)	38,15 (43,15 <sup>4</sup> )	2,10	40,25 (45,25 <sup>4</sup> )		
	2.2.1 Energieforschungsprogramm (Kooperative Projekte und Leitprojekte)	14,00 (19,00 <sup>4</sup> )		14,00 (19,00 <sup>4</sup> )	FFG, KPC	Themen-FTI-RL, UFI-RL, BVergG
	2.2.2 Energieforschung - europäische und internationale Kooperationen (ERA, IEA)	6,00	<sup>3)</sup> 2,10	8,10	FFG	Themen-FTI-RL, BVergG
	2.3 Energy Transition 2050	1,00		1,00	FFG, Klimafonds	Themen-FTI-RL, BVergG, De-minimis VO
	2.4. Vorzeigeregion Energie <sup>1)</sup>	12,00		12,00	FFG, KPC	Themen-FTI-RL, UFI-RL, BVergG
	2.5.1 Smart Cities Demo - Living Urban Innovation	4,90		4,90	AWS, FFG, KPC	Themen-FTI-RL, UFI-RL, BVergG, ARR
	2.5.2 Smart Cities Challenge	0,25		0,25	Klimafonds	BVergG, ARR
03. Verkehr	3.1 Multimodales Verkehrssystem – Aktionsprogramm klimaaktiv mobil	3,10	2,40	5,50	KPC	klimaaktiv mobil RL, LE 2020
	E-Mobilität (Summe 3.2 - 3.5)	9,00		9,00		
	3.2 Zero Emission Mobility	7,00		7,00	FFG, KPC	Themen-FTI-RL, UFI-RL
	3.3 E-Mobilität in der Praxis	0,50		0,50	KPC	UFI-RL, BVergG, klimaaktiv mobil RL
	3.4 E-Mobilität für Private <sup>2)</sup>	Fortführung des laufenden Calls		Fortführung des laufenden Calls	KPC	UFI-RL
	3.5 Investitionsoffensive E-Mobilitätsmanagement und elektrische Fuhrparks von Betrieben und Gemeinden	1,50		1,50	KPC	klimaaktiv mobil RL
04. Marktdurch- dringung	Neue Ideen für den Markt (Summe 4.1 - 4.2)	0,40		0,40		
	4.1 go2market <sup>2)</sup>	Fortführung des laufenden Calls		Fortführung des laufenden Calls	AWS	KLIEN-RL, De-minimis VO
	4.2 greenstar <sup>1)</sup>	0,40		0,40	KPC	BVergG, UFI-RL
	Bildung für eine nachhaltige Zukunft (Summe 4.3 - 4.4)	0,90		0,90		
	4.3.1 Co-Creation-Spaces <sup>2)</sup>	Fortführung des laufenden Calls		Fortführung des laufenden Calls	FFG, Klimafonds	AGVO, ARR, BVergG
	4.3.2 Forum Junge Talente für die Energiezukunft	0,30		0,30	Klimafonds	AGVO, ARR, BVergG
	4.4 Klimaschulen	0,60		0,60	KPC	BVergG
	Modellregionen	9,75	2,80	12,55		
	4.5 Klima- und Energiemodellregionen	8,00	2,80	10,80	KPC	BVergG, öff.-öffentl. Partnerschaft, UFI-RL, klimaaktiv mobil RL, LE 2020
	4.6 KLAR! - Klimawandelanpassungsmodellregionen	1,75		1,75	KPC	BVergG, UFI-RL, öffentl. öffentl. Partnerschaft
	Das Gebäude als Kraftwerk (Summe 4.7-4.8)	2,30		2,30		
	4.7 Mustersanierung	2,00		2,00	KPC	UFI-RL
	4.8 Demoprojekte Solarhaus	0,30		0,30	KPC	UFI-RL
	Ausbau der Erneuerbare Energien (Summe 4.9-4.12)	13,00	1,70	14,70		
	4.9 Solarthermie – solare Großanlagen	3,00		3,00	KPC	BVergG, UFI-RL
	4.10 Photovoltaik / GIPV	4,50		4,50	KPC	UFI-RL, De-minimis VO
4.11 Photovoltaik in der LW	2,00	1,70	3,70	KPC	UFI-RL, LE2020	
4.12 Austausch von fossilen Heizsystemen durch Erneuerbare Energien	3,50		3,50	KPC	UFI-RL, De-minimis VO, AGVO	
4.13 Allgemeine klimarelevante Projekte	0,10		0,10	KPC	wird im Einzelfall entschieden	
Administration	Budget Administration BMVIT-Anteil	1,30		1,30		
	Budget Administration BMNT-Anteil	1,30		1,30		
SUMME	BMVIT	47,00 (52,00 <sup>4</sup> )	2,10	49,10 (54,10 <sup>4</sup> )		
	BMNT	37,40	6,90	44,30		
	<b>GESAMT</b>	<b>84,4 (89,4<sup>4</sup>)</b>	<b>9,00</b>	<b>93,4 (98,4<sup>4</sup>)</b>		

1) Budget insgesamt mind. 104 Mio EUR angestrebt: davon 20 Mio EUR aus 2016/17, weitere 12 Mio EUR 2018 für den laufenden Call und in Folge 12 Mio EUR jährlich in den Jahren 2019 – 2014 für weitere Ausschreibungen.

2) Fortführung des laufenden Calls aus 2017

3) voraussichtlicher Co-Fund-Betrag ERA.NET-Programme

4) Dem Energieforschungsprogramm werden frei werdende Mittel in der Höhe von bis zu 5 Mio EUR zugeführt.

Die Bedeckung der Programme erfolgt aus Mitteln des BMVIT und des BMNT sowie durch Mittel der EU im Rahmen der ELER- und ERA.NET-Programme.

## **Medieninhaber**

Klima- und Energiefonds  
Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien  
Telefon: 01/585 03 90, Fax: 01/585 03 90-11  
E-Mail: office@klimafonds.gv.at

[www.klimafonds.gv.at](http://www.klimafonds.gv.at)

**Für den Inhalt verantwortlich:** Klima- und Energiefonds

**Stand:** 23.4.2018

Wir haben dieses Jahresprogramm mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt und die Daten überprüft. Rundungs-, Satz- oder Druckfehler können wir dennoch nicht ausschließen.

Aus der Veröffentlichung des Jahresprogramms ergeben sich keine Rechtsansprüche. Programmänderungen im Lauf des Jahres sind möglich.